

**Haushaltsplan
der
Stadt Friedberg**



**für das
Haushaltsjahr
2025**

Haushaltssatzung

der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach-Friedberg)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 99.428.000 €

u n d

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 22.731.000 €

ab.

2. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für das Haushaltsjahr 2025 wird im Erfolgsplan

<i>in den Erträgen auf</i>	<i>11.963.700 €</i>
<i>in den Aufwendungen auf</i>	<i><u>14.504.400 €</u></i>
	<i>- 2.540.700 €</i>

und im Vermögensplan

<i>mit Einnahmen von</i>	<i>8.685.700 €</i>
<i>mit Ausgaben von</i>	<i>8.685.700 €</i>

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Friedberg wird auf 4.094.000 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg wird auf 6.943.200 € festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 25.410.000 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Stadtwerke wird auf 2.935.000 € festgesetzt.

§ 4

Entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nachfolgend festgesetzt:

- für den Haushalt der Stadt Friedberg – für den laufenden Bedarf in Höhe von 10.000.000 €,
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge: 1.993.000 €.
- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für die Vorfinanzierung der noch nicht geleisteten städtischen Verlustausgleiche – weitere 1.700.000 €.

§ 6

Entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Friedberg, den
STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) wurden mit einer eigenen Hebesatz-Satzung vom 23.10.2024 ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)360 v.H.
- b) für die Grundstücke (B)360 v.H.

2. Gewerbesteuer380 v.H.

Stadt Friedberg (Bayern)

Haushaltsvorbericht

2025



Inhaltsverzeichnis

Vorbericht 2025	2
1 Allgemeines zur Stadt Friedberg.....	2
2 Rechtliche Grundlagen.....	3
3 Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	4
3.1 Entwicklung des Haushaltsvolumens	4
3.2 Verwaltungshaushalt	4
3.3 Vermögenshaushalt	19
3.4 Entwicklung der Schulden	23
3.5 Entwicklung der Rücklagen	24
3.6 Finanzplanung	26
3.7 Hebesätze	26
3.8 Kassenkredit.....	26
3.9 Verpflichtungsermächtigungen.....	26
4 Eigenbetrieb Stadtwerke Friedberg	27
4.1 Allgemein.....	27
4.2 Darstellung der Lage.....	28
4.3 Voraussichtliche Entwicklung im kommenden Jahr; Wirtschaftsplan 2025.....	28
5 Diagrammdarstellung zum Gesamthaushalt.....	30
6 Statistische Daten	33
6.1 Fläche des Stadtgebiets	33
6.2 Flächen der einzelnen Gemarkungen	34
6.3 Bevölkerungsentwicklung gesamt und nach Altersgruppen	34
6.4 Einwohner gesamt und nach Altergruppen	35
6.5 Personalstand.....	35
6.6 Statistik zu Gewerbebetrieben	35
6.7 Straßen.....	36
6.8 Stadtbücherei St. Jakob	36
6.9 Städt. Jugendkapelle Friedberg	36
6.10 Kinderbetreuungseinrichtungen	36
6.11 Schulen (Sachaufwandsträger Stadt Friedberg).....	37
6.12 Arbeitslose und Beschäftigte.....	37
7 Schlussbetrachtung.....	38

Vorbericht 2025

1 Allgemeines zur Stadt Friedberg

Die altbayerische Herzogstadt Friedberg liegt in der abwechslungsreichen Hügellandschaft des Wittelsbacher Landes und ist mit 13 Ortsteilen Heimat von rund 30.000 Einwohnern auf einer Fläche von etwa 81 Quadratkilometern. Die Stadt liegt an der romantischen Straße wenige Kilometer östlich von Augsburg und ist ungefähr 60 km von der Landeshauptstadt München entfernt.

Gegründet wurde die „Stadt bei der Burg Fridberch“ 1264. Die Blütezeit der Stadt war das 18. Jahrhundert, als die Friedberger Uhren Weltruhm erlangten, Dutzende von Uhrmachermeistern gingen hier ihrem Handwerk nach, Friedberger Gold- und Silberschmiede schufen Kunstwerke und zwölf Brauereien brachten Einkünfte und trugen zur Lebensfreude der Bürgerschaft bei. An diese „goldene“ Epoche erinnert in der Regel alle drei Jahre das historische Altstadtfest „Friedberger Zeit“.

Heute ist Friedberg eine moderne Stadt mit zahlreichen Angeboten für die Bedürfnisse des täglichen Lebens: Geschäfte, Ärzte, Dienstleistungen, Stadtverwaltung, Krankenhaus, Kindergärten, Schulen aller Ausbildungsrichtungen, neue Wohn- und Gewerbegebiete mit attraktiven Arbeitgebern sowie ein aktives Vereinsleben sind hier zu finden.

Interessant für die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt sind die rege Kunst- und Kulturszene mit abwechslungsreichem Programm, die historische Altstadt sowie das Wittelsbacher Schloss, vielfältige und regionale Gastronomie sowie diverse Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Das Motto der Stadt lautet nicht umsonst **„Friedberg beflügelt“**.



2 Rechtliche Grundlagen

Aus dem im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegten Selbstverwaltungsrecht und der darin enthaltenen Finanzhoheit der Gemeinden ergibt sich deren Berechtigung, im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenbestimmung den Umfang des Ausgabebedarfs und dessen Deckung selbst zu bestimmen. Diese Bestimmung trifft die Kommune in der Haushaltssatzung, quasi dem „Haushaltsgesetz der Stadt“, welche die Haushaltswirtschaft in verbindlicher Form regelt.

Nach Art. 63 Gemeindeordnung (GO) ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kammerale Haushaltsplan teilt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung in einzelne Haushaltsstellen auf.

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 2 der Kommunalen Haushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K) aus:

- dem Gesamtplan,
- den Einzelplänen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts,
- den Sammelnachweisen und
- dem Stellenplan für die Beamten und der tariflich Beschäftigten.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
- Wirtschaftspläne
- Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm
- Übersicht über die Budgets

Der Vorbericht (§ 3 KommHV-K) gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 KommHV-K entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
- wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v. H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird.

Die Stadt Friedberg ermöglicht eine flexible Haushaltsführung. Die Fachbereiche bzw. Anordnungsbefugten können innerhalb eines Deckungskreises die vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsstellen selbständig bewirtschaften. Dies bedeutet, dass innerhalb eines Deckungskreises nicht verbrauchte Ausgabemittel einer Haushaltsstelle zur Deckung von Mehrausgaben einer anderen Haushaltsstelle herangezogen werden dürfen. Personalausgaben sind kraft Gesetzes deckungsfähig. Sammelnachweise wurden im Haushaltsplan nicht gebildet.

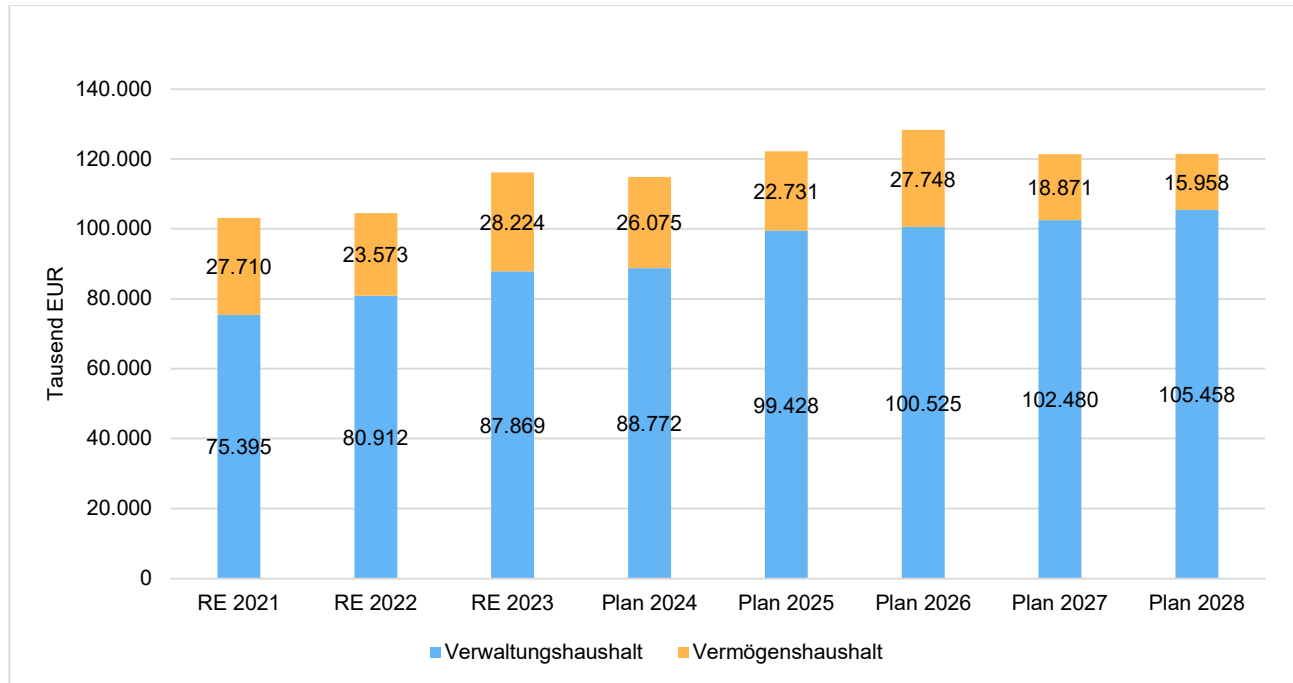
Die Ansätze für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Der Haushaltsplan 2025 beinhaltet neben den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahres die Vergleichszahlen der Ansätze 2024, die Rechnungsergebnisse 2023 und die Finanzplanungswerte der Jahre 2026 bis 2028. Erläuterungen wurden in unmittelbarem Anschluss an die jeweiligen Haushaltsstellen aufgenommen.

3 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

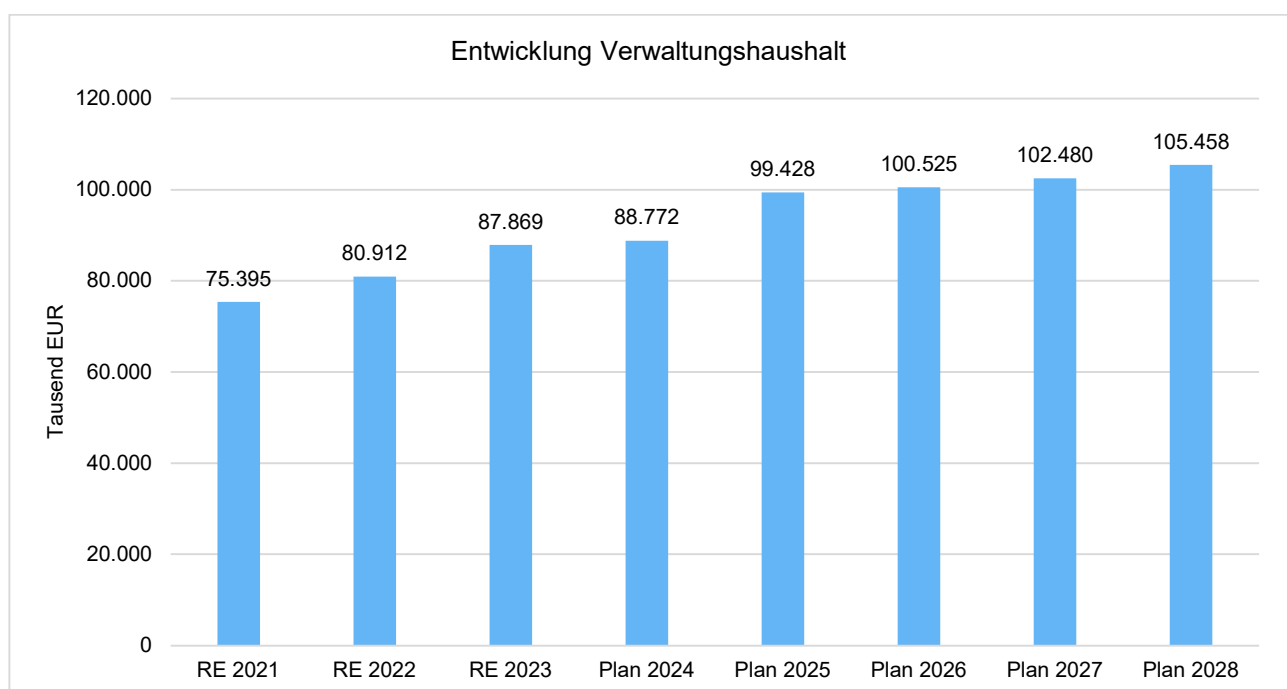
3.1 Entwicklung des Haushaltsvolumens

Die Entwicklung des Haushaltsvolumens stellt sich wie folgt dar.



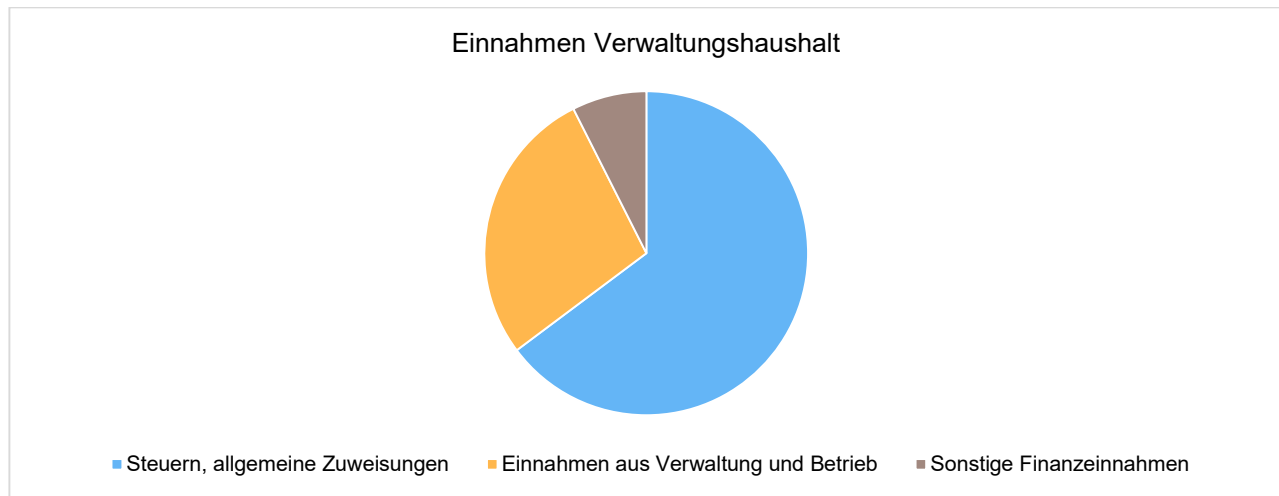
3.2 Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2025 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 99.428.000 € ab. Dies entspricht gegenüber dem Haushaltsvolumen des Vorjahres einer Mehrung von 10.656.000 € oder einem Plus von 12,00 %.



3.2.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die größten **Einnahmequellen** zeigen dabei folgende Entwicklung (HA = Haushaltsansatz)



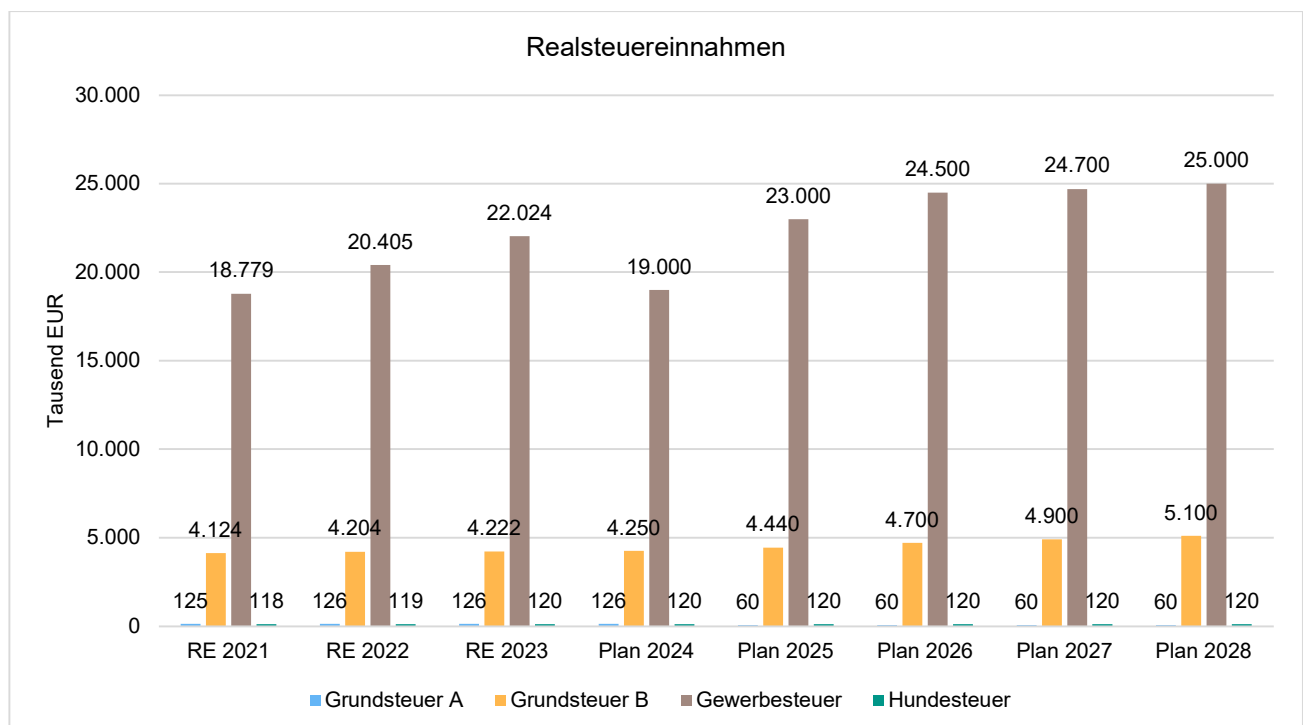
3.2.1.1 Hauptgruppe 0 - Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen

Gewerbsteuer (brutto) – HHSt. 9000.0030

Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf 23.000.000 €. Das entspricht einem plus von 4.000.000 € oder einem plus von 21,05 % im Vergleich zum Vorjahr.

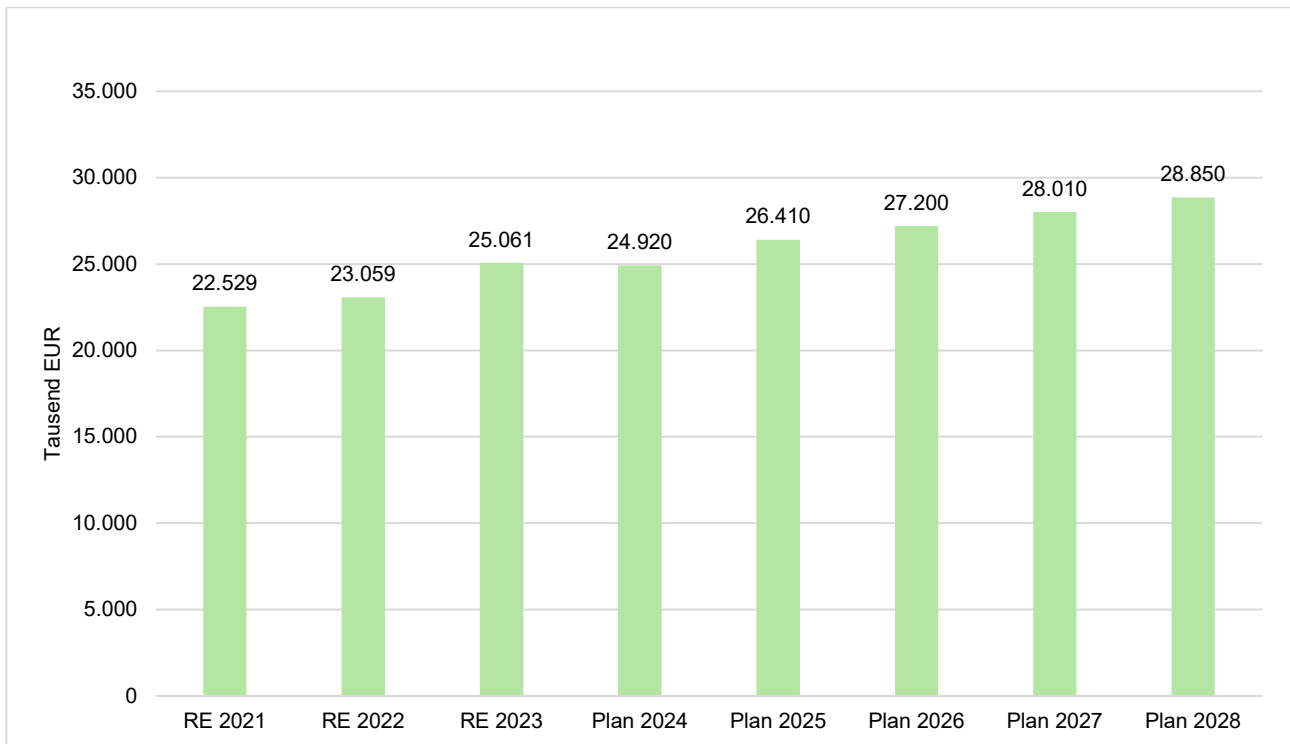
Grundsteuer A und B- HHSt. 9000.0001 u. 9000.0010

Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2025 belaufen sich auf 4.500.000 €. Das entspricht einem plus von 124.000 € oder einem plus von 2,83 % im Vergleich zum Vorjahr.

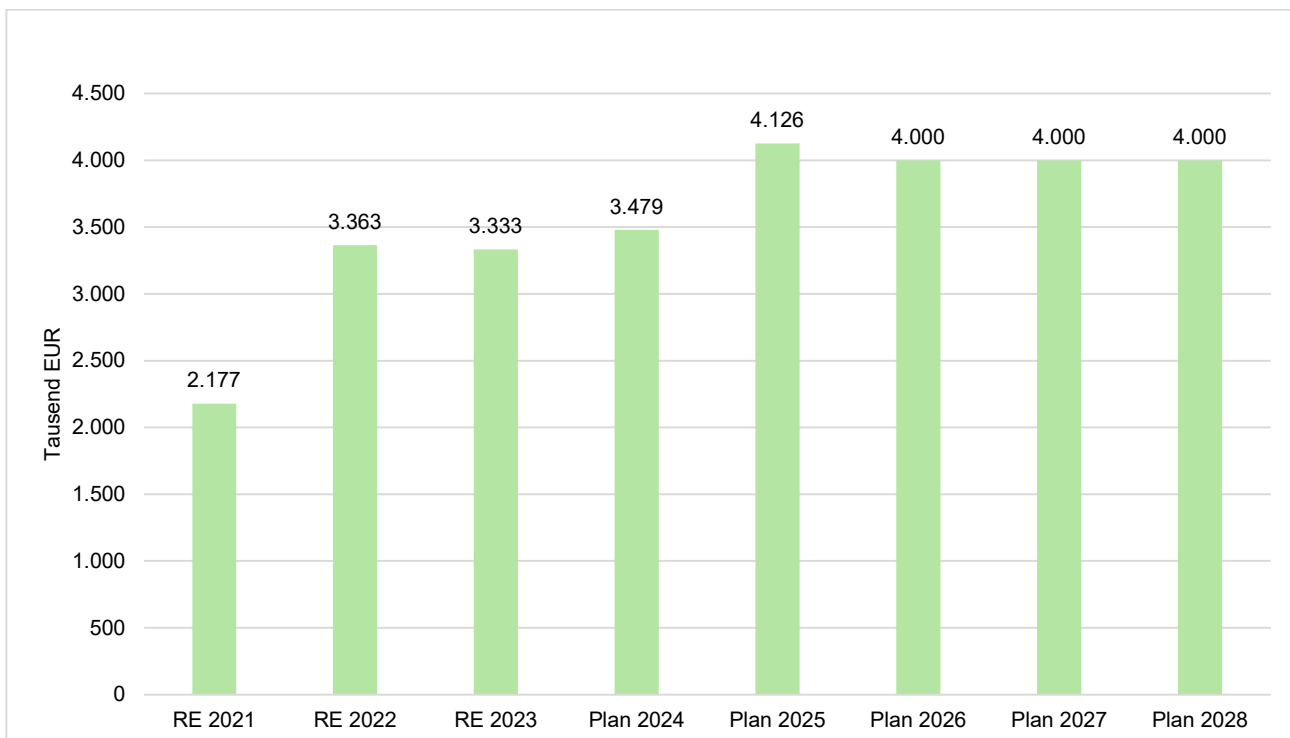


Gemeindeanteil an der Einkommensteuer – HHSt. 9000.0100

HA 26.410.000 € (plus 1.490.000 € oder plus 5,98 %)

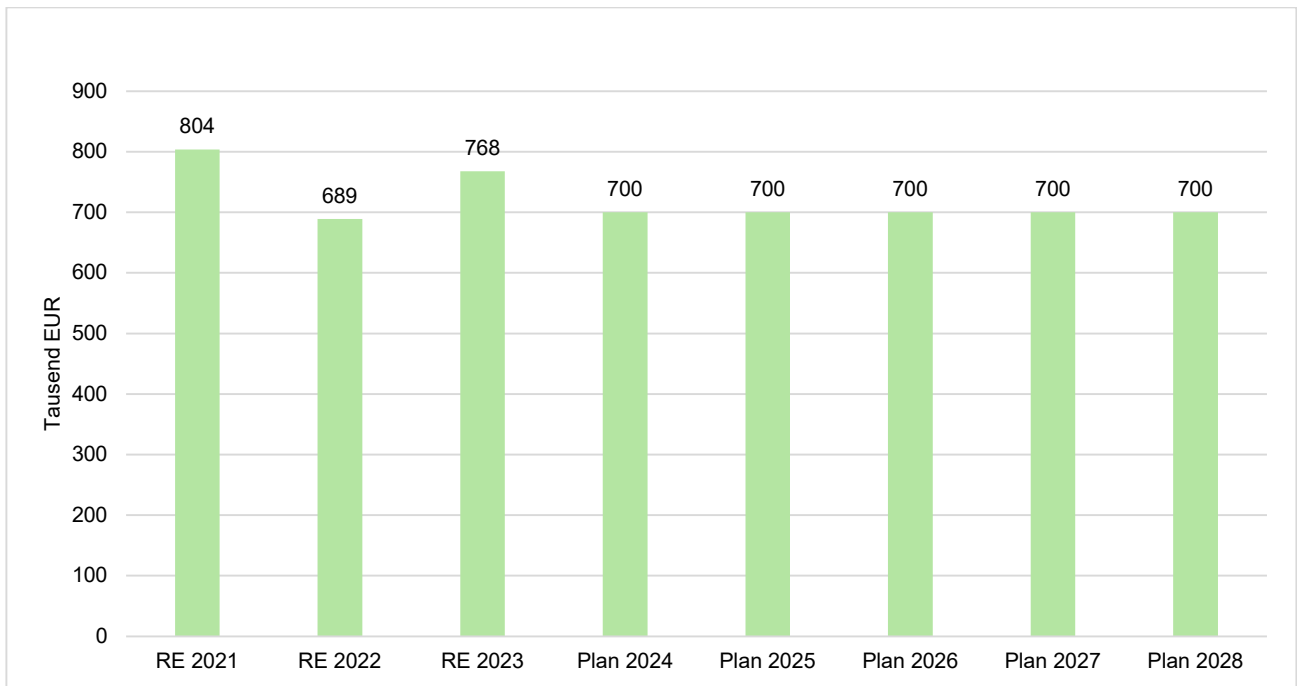
**Schlüsselzuweisungen – HHSt. 9000.0410**

HA 4.126.000 € (plus 647.000 € oder plus 18,60 %)

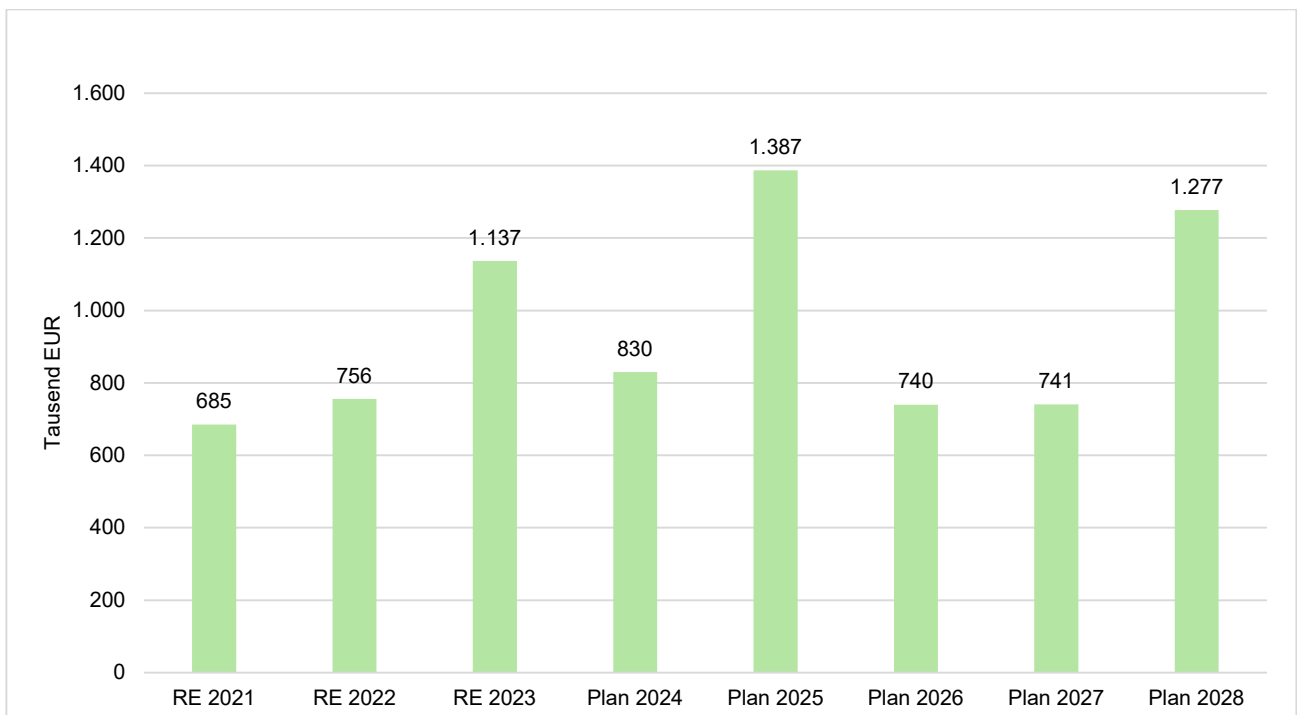


Grunderwerbsteuer - HHSt. 9000.0616

HA 700.000 € (minus 0 € oder minus 0,00 %)

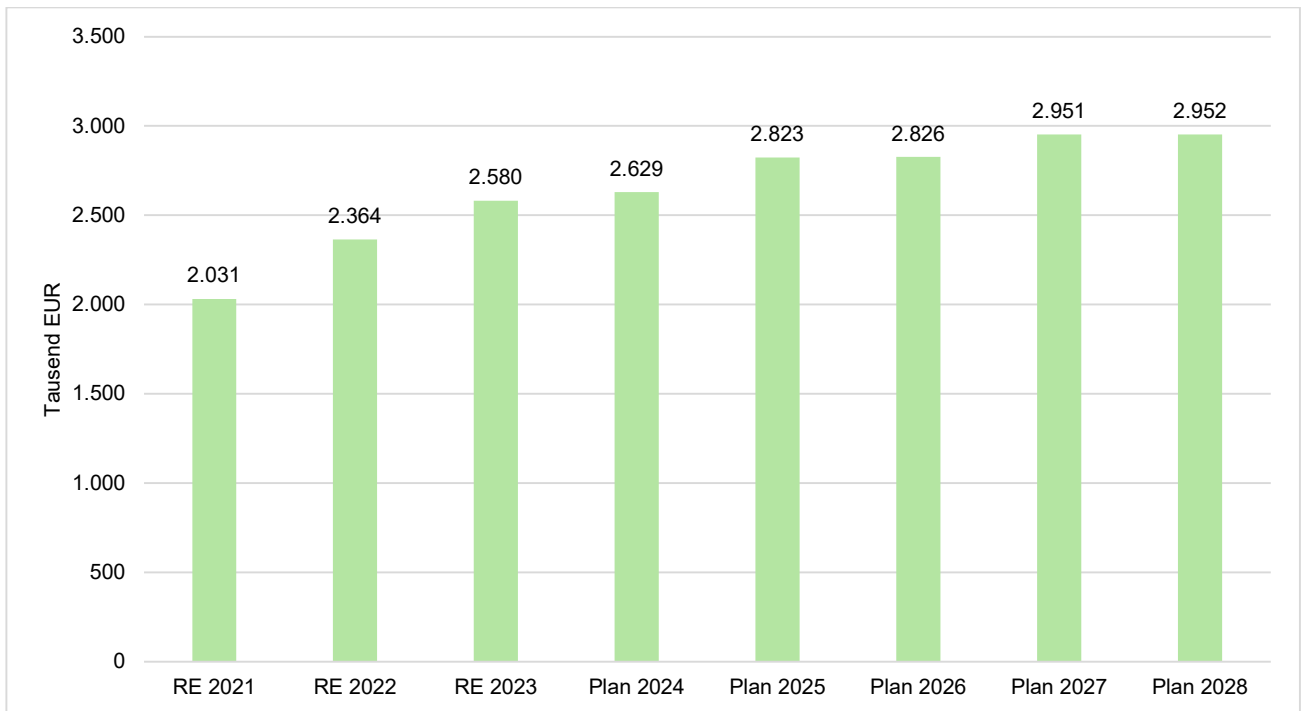
**3.2.1.2 Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb****Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – Gruppierung 11**

HA 1.386.600 € (plus 556.500 € oder plus 67,04 %)

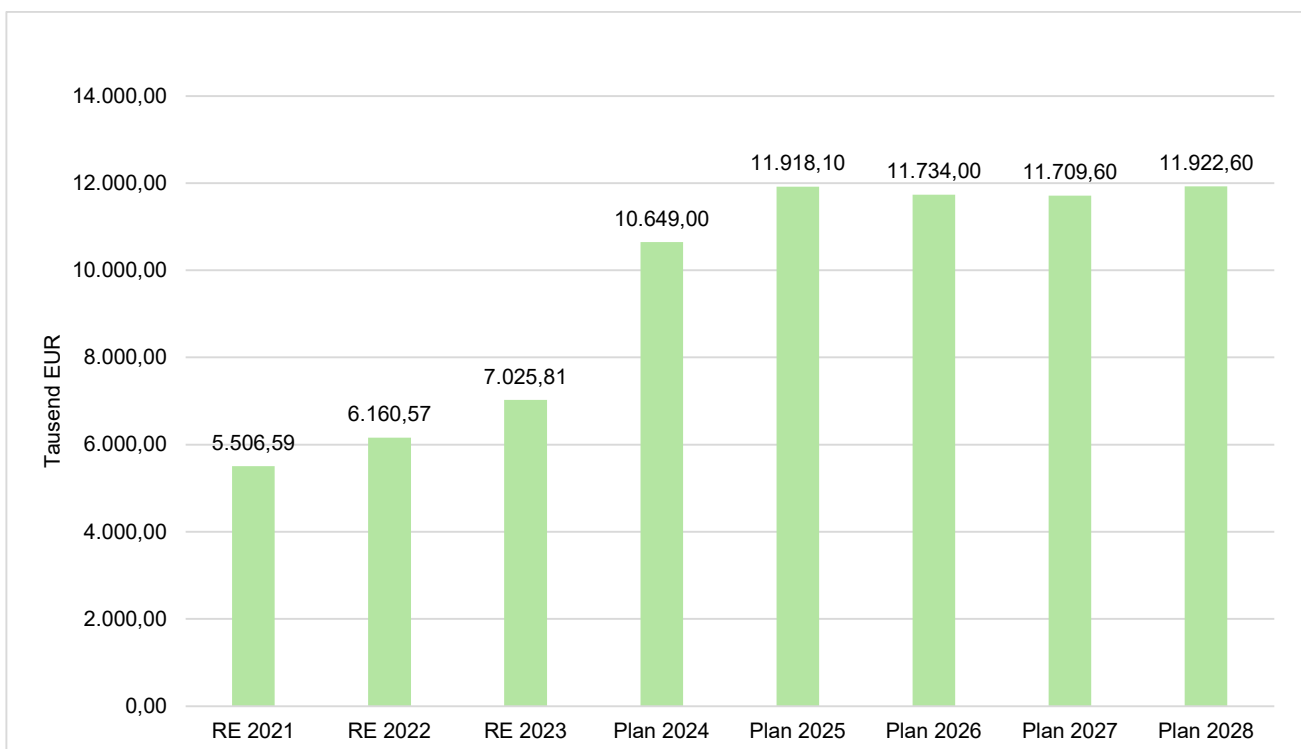


Mieten und Pachten – Gruppierung 14

HA 2.822.900 € (plus 193.900 € oder plus 7,38 %)

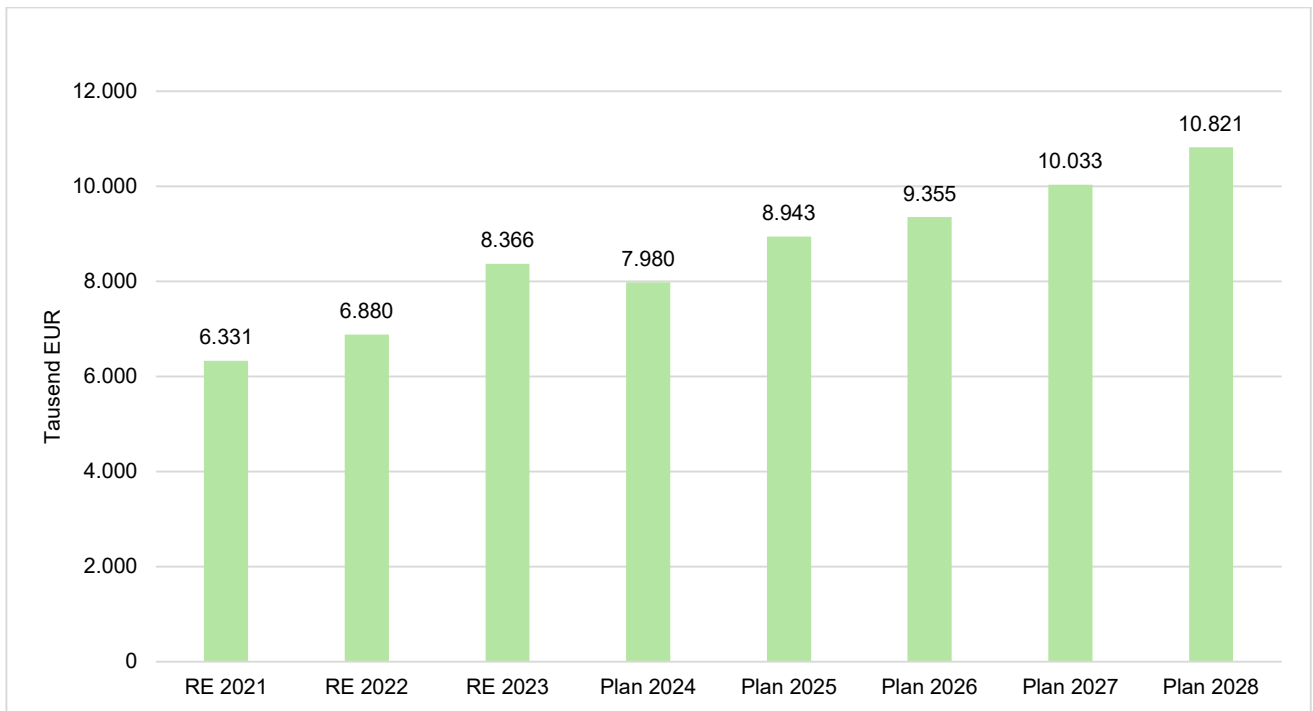
**Erstattung von Ausgaben (incl. Verrechnungen) – Gruppierung 16**

HA 11.918.100 € (plus 1.269.100 € oder plus 11,92 %)

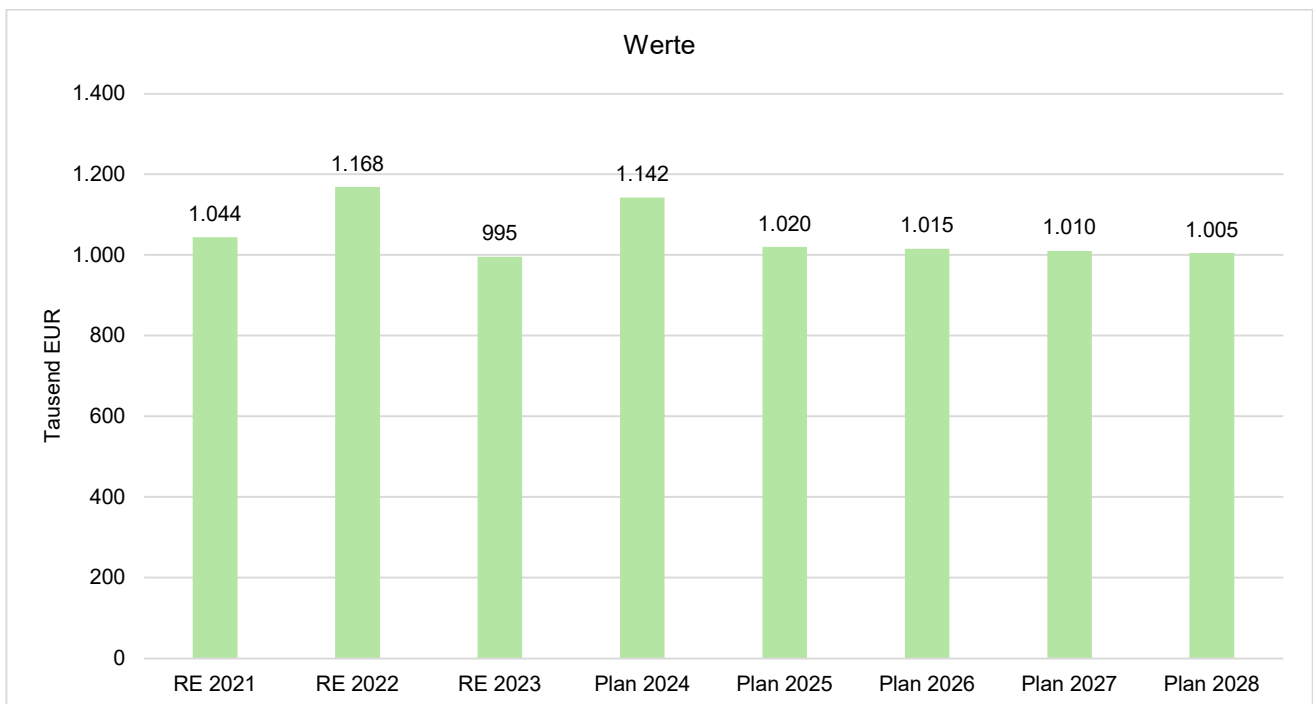


Zuweisungen und Zuschüsse (laufende Zwecke) – Gruppierung 17

HA 8.942.900 € (plus 962.800 € oder plus 12,07 %)

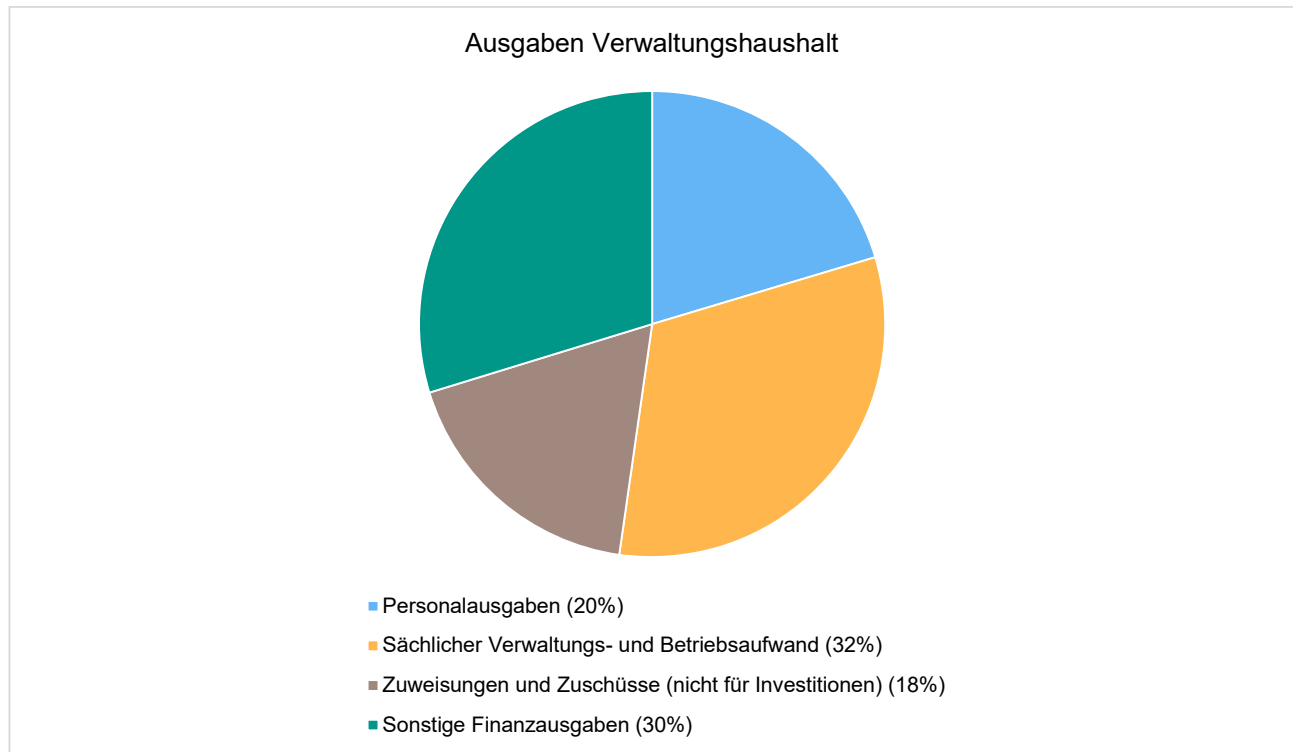
**3.2.1.3 Hauptgruppe 2 - Sonstige Finanzeinnahmen****Konzessionsabgaben – Gruppierung 22**

HA 1.020.000 € (minus 122.000 € oder minus 10,68 %)



3.2.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

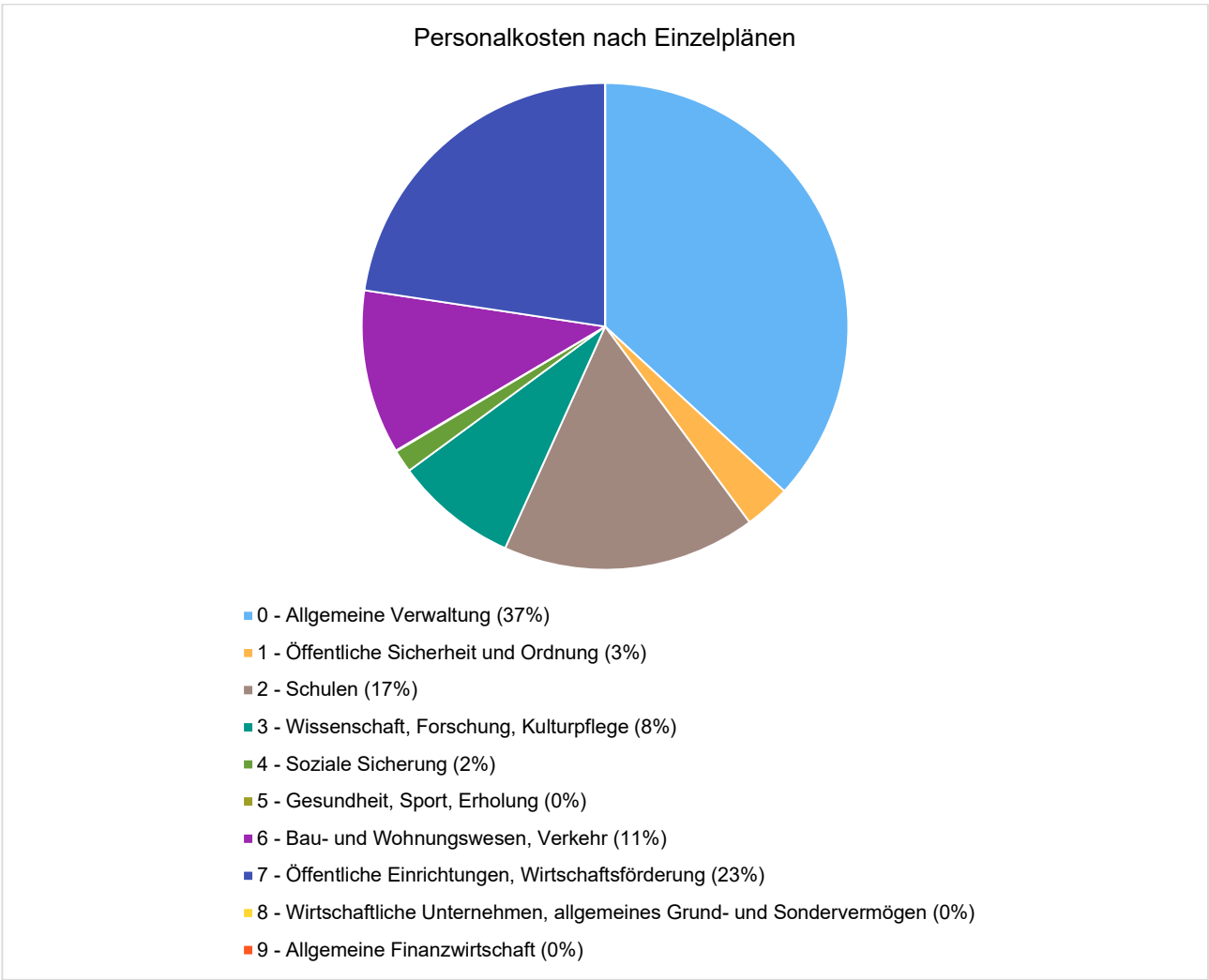
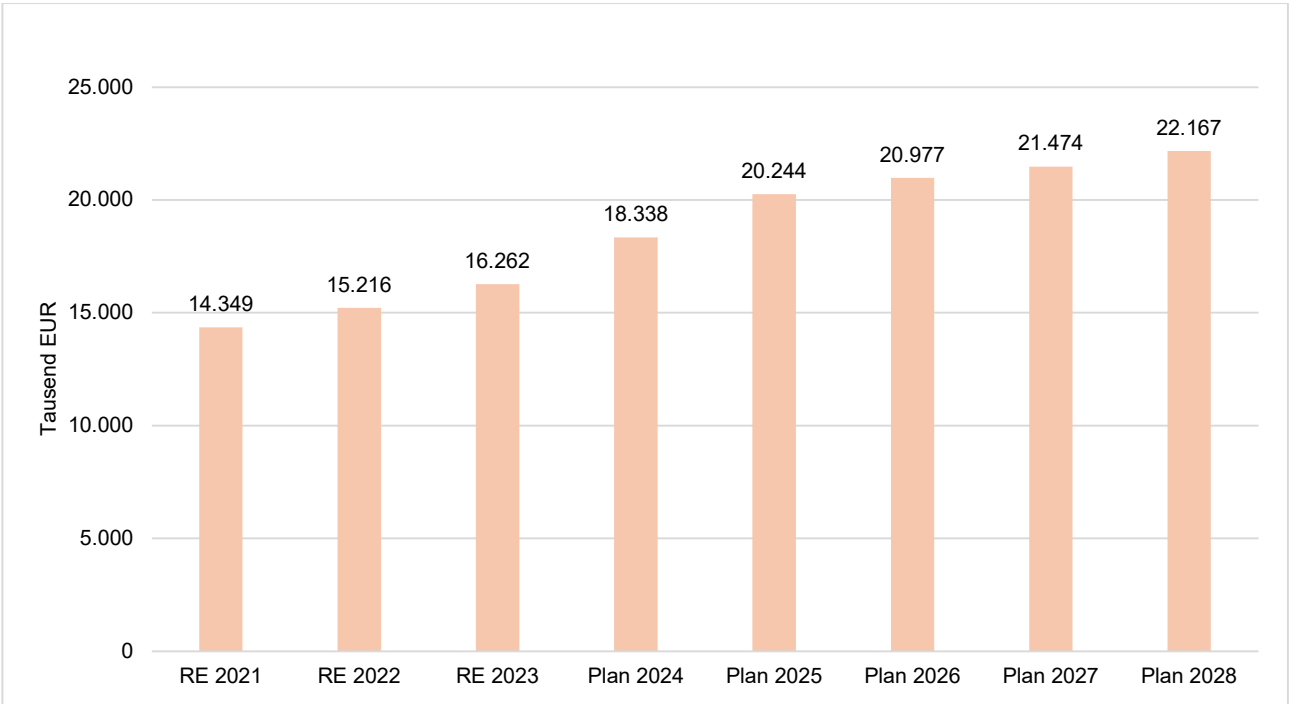
Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts ergibt sich folgendes Bild



3.2.2.1 Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

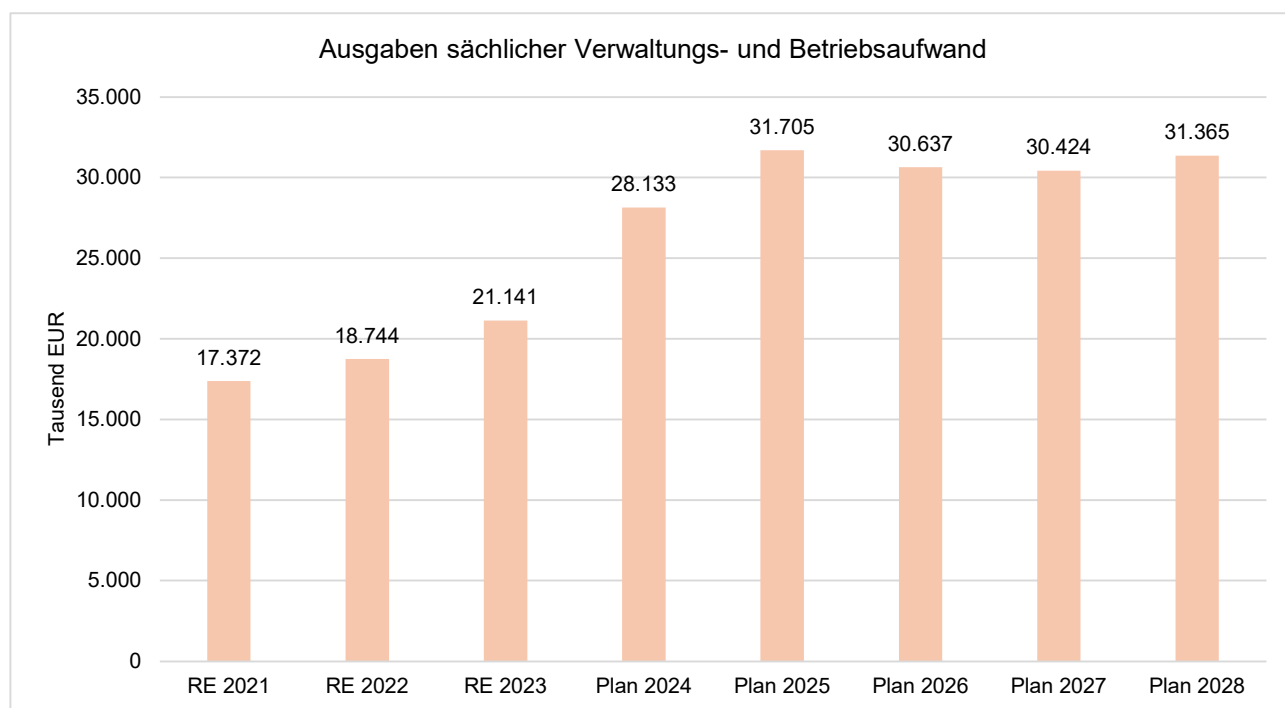
HA 20.244.000 € (plus 1.906.400 € oder plus 10,40 %)

Bezeichnung		Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	(Gr 40)	456.853	526.500	541.300	14.800 ↗
Entgelte und Dienstbezüge und dgl.	(Gr 41)	12.180.672	12.953.100	14.341.700	1.388.600 ↗
Beiträge zu Versorgungskassen	(Gr 43)	1.654.372	2.092.500	2.229.100	136.600 ↗
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	(Gr 44)	1.568.043	2.343.400	2.643.200	299.800 ↗
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	(Gr 45)	388.256	346.200	469.200	123.000 ↗
Personal-Nebenausgaben	(Gr 46)	13.308	15.900	19.500	3.600 ↗
Deckungsreserve für Personalausgaben	(Gr 47)	0	60.000	0	-60.000 ↘
Summe		16.261.503	18.337.600	20.244.000	1.906.400 ↗



	VWH Stadt Gesamtvolu- men (Planan- satz)	Veränderung zum Vorjahr in %	davon Anteil Personalkos- ten Stadt (Planansatz)	Steigerung zum Vorjahr in %	Anteil Pers.- kosten am VWH in %	Veränderung absolut zu Vorjahr in %
2025	99.428.000,00	12,00	20.244.000,00	10,40	20,36	-0,30
2024	88.772.000,00	2,08	18.337.600,00	6,18	20,66	0,80
2023	86.959.400,00	12,16	17.270.800,00	10,08	19,86	-0,38
2022	77.530.200,00	4,55	15.688.900,00	4,66	20,24	0,02
2021	74.157.300,00	-1,45	14.990.800,00	-3,24	20,21	-0,37
2020	75.251.900,00	3,78	15.493.200,00	9,71	20,59	1,11
2019	72.513.200,00	12,66	14.121.900,00	8,75	19,47	-0,70
2018	64.365.000,00	6,66	12.985.700,00	8,98	20,18	0,43
2017	60.346.700,00	-1,21	11.915.700,00	3,79	19,75	0,95
2016	61.088.100,00	6,85	11.480.100,00	5,14	18,79	-0,31
2015	57.171.900,00		10.919.300,00		19,10	

3.2.2.2 Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

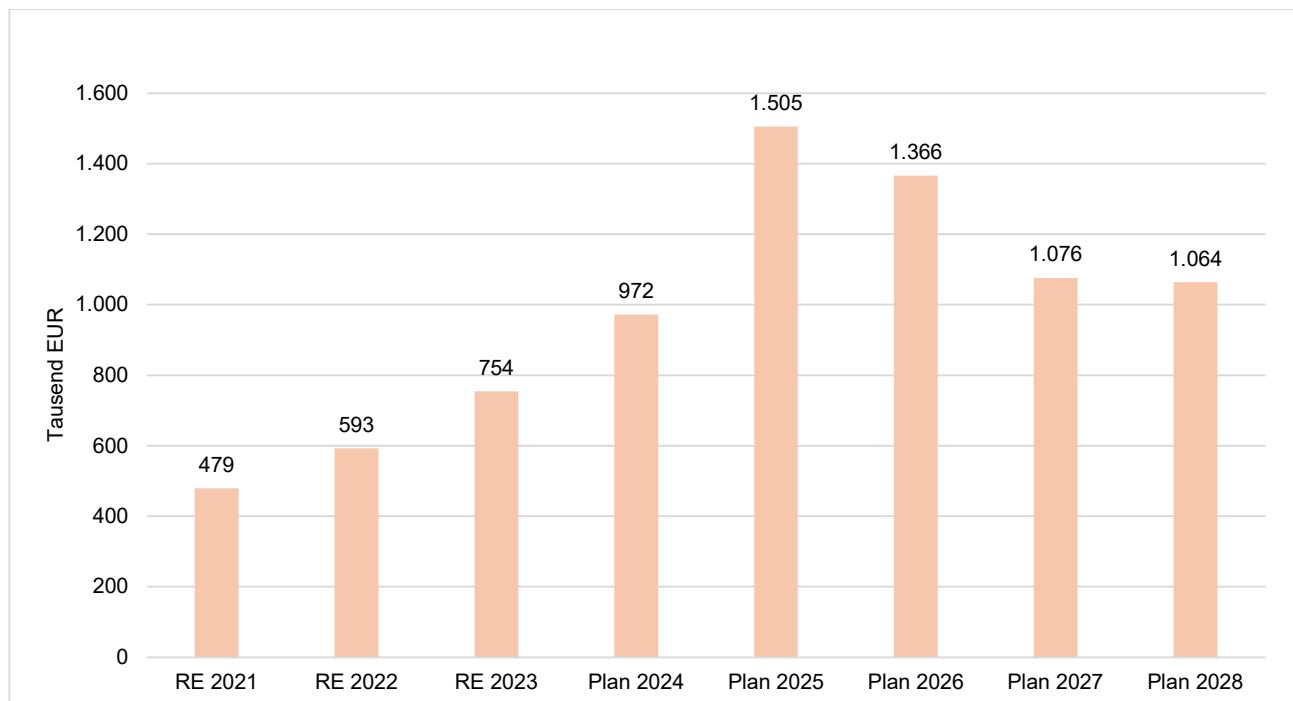


Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Entwicklung

Bezeichnung		Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abw. zu 2024
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	(Gr 50)	753.887	972.200	1.505.400	533.200 ↗
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	(Gr 51)	723.940	1.136.200	1.347.900	211.700 ↗
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	(Gr 52)	243.488	348.000	466.300	118.300 ↗
Mieten und Pachten	(Gr 53)	441.418	652.500	781.000	128.500 ↗
Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, usw.	(Gr 54)	2.003.419	2.468.400	2.403.250	-65.150 ↘
Haltung von Fahrzeugen	(Gr 55)	578.030	632.400	652.200	19.800 ↗
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	(Gr 56)	103.468	461.900	516.600	54.700 ↗
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	(Gr 57-63)	3.384.942	3.804.400	4.076.700	272.300 ↗
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	(Gr 64)	684.743	667.500	941.500	274.000 ↗
Geschäftsausgaben	(Gr 65)	1.037.684	1.444.600	1.739.800	295.200 ↗
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	(Gr 66)	97.942	122.400	114.700	-7.700 ↘
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	(Gr 67)	6.826.983	10.241.700	11.554.000	1.312.300 ↗
Kalkulatorische Kosten	(Gr 68)	4.260.726	5.180.500	5.605.700	425.200 ↗
Summe		21.140.670	28.132.700	31.705.050	3.572.350 ↗

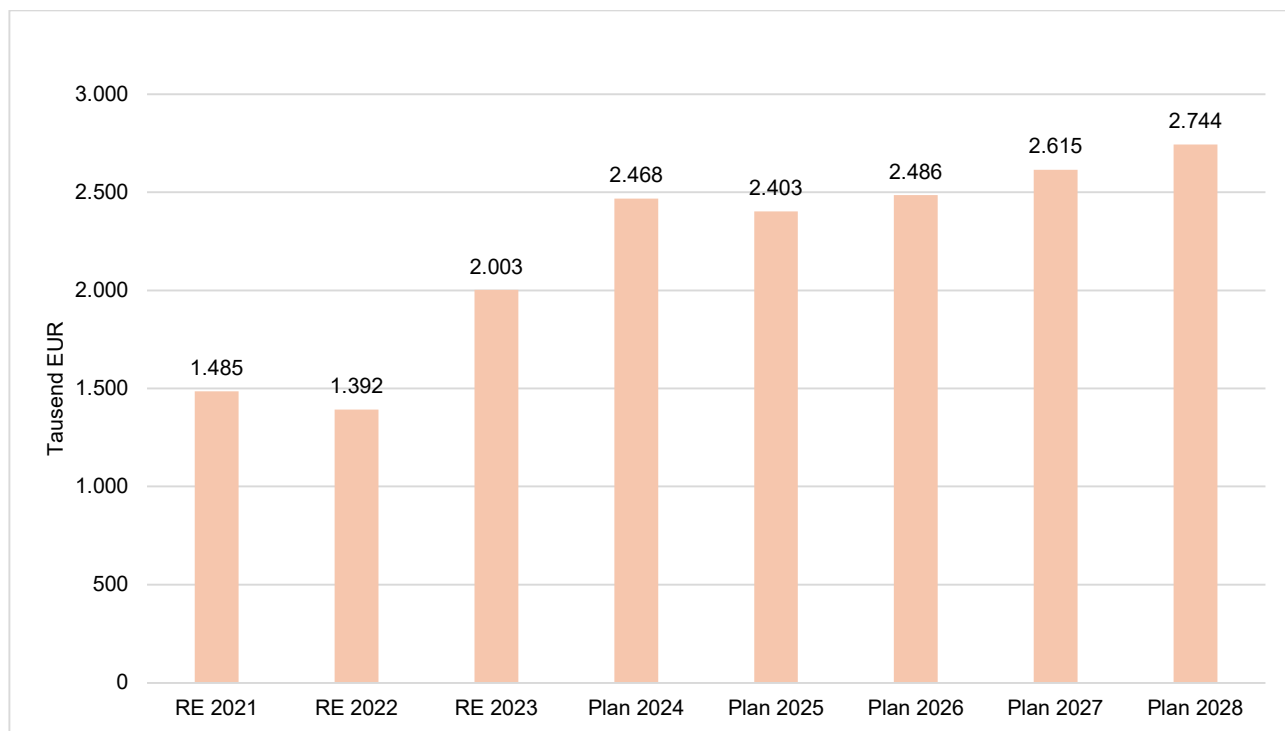
Unterhalt von Gebäuden und Anlagen – Gruppierung 50

HA 1.505.400 € (plus 533.200 € oder plus 54,84 %)

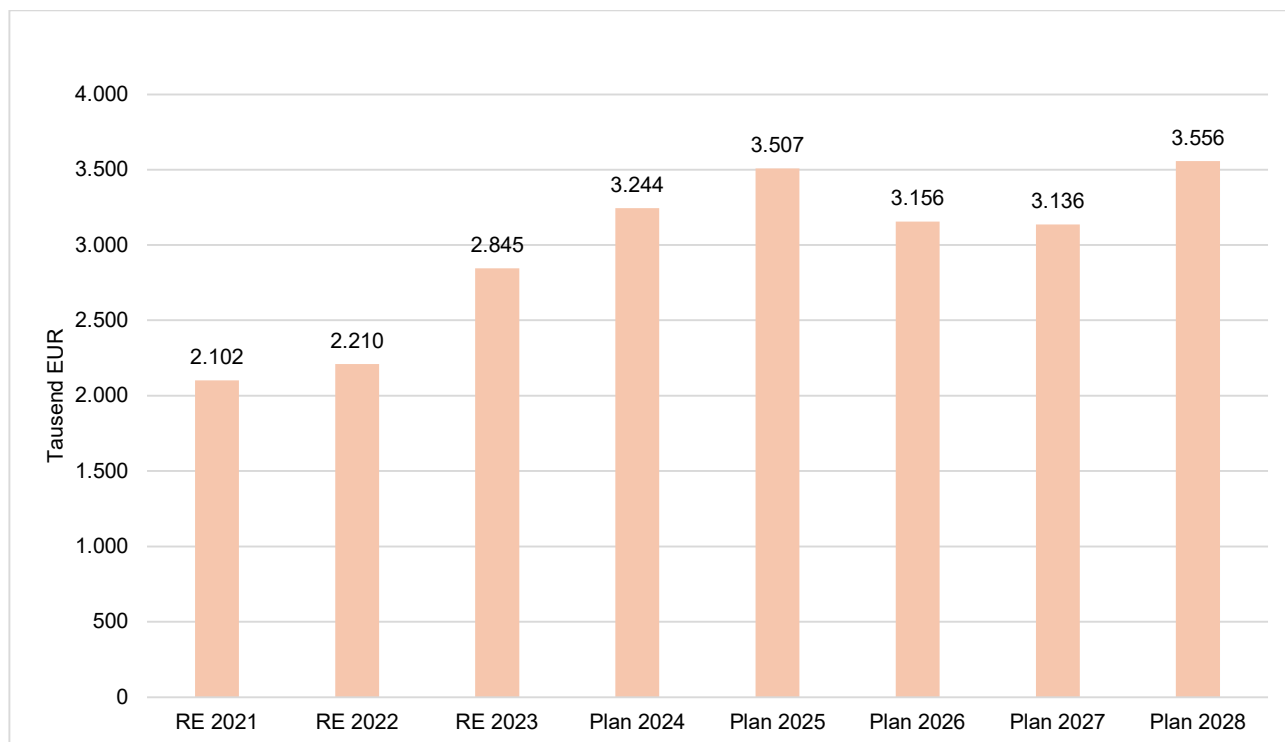


Bewirtschaftung von Grundstücken und Anlagen – Gruppierung 54

HA 2.403.250 € (minus 65.150 € oder minus 2,64 %)

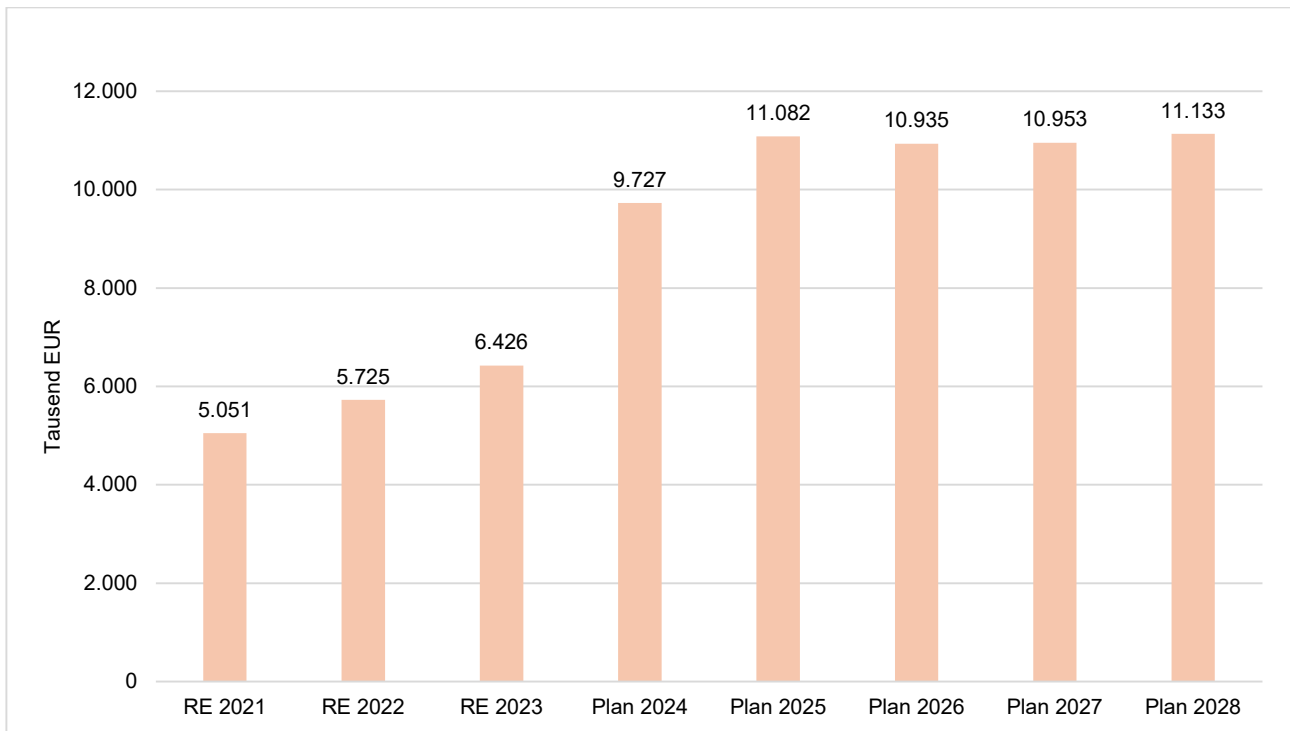
**Sonst. Betriebsausgaben – Gruppierung 638**

HA 3.506.700 € (plus 262.300 € oder plus 8,08 %)

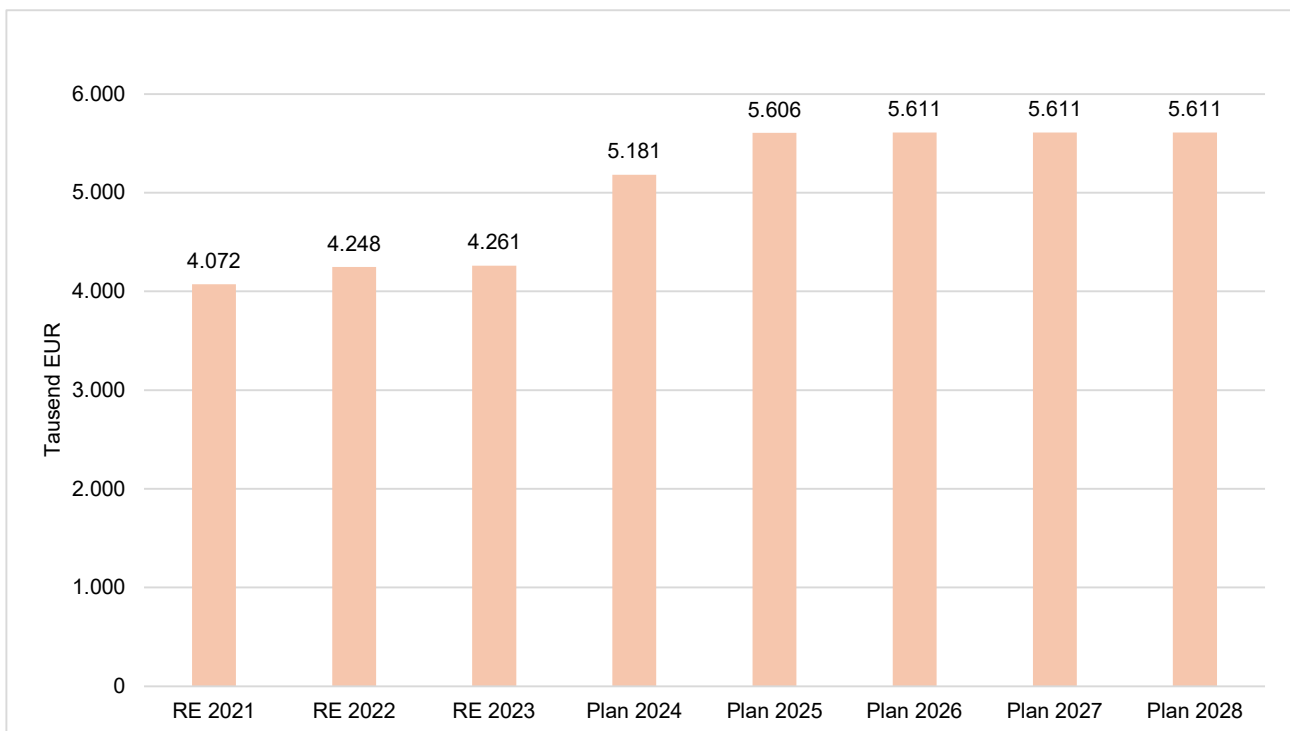


Innere Verrechnungen – Gruppierung 679

HA 11.082.300 € (plus 1.355.300 € oder plus 13,93 %)

**Kalkulatorische Kosten – Gruppierung 68**

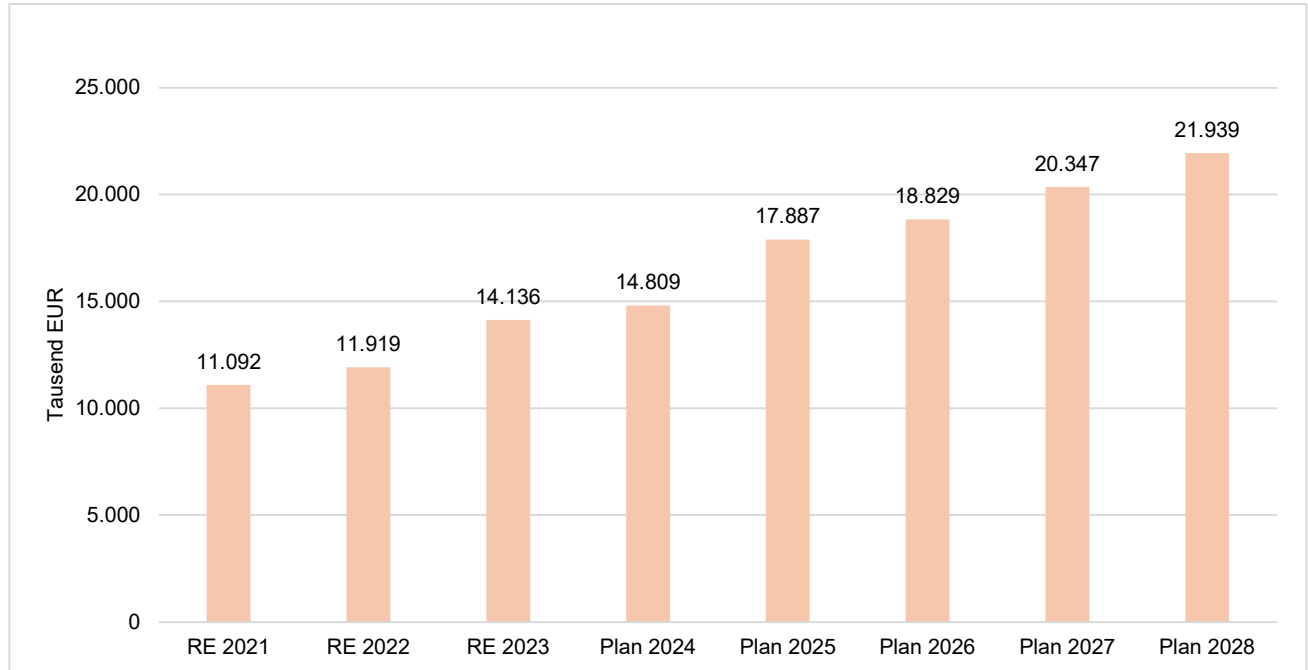
HA 5.605.700 € (plus 425.200 € oder plus 8,21 %)



3.2.2.3 Hauptgruppe 7 - Zuweisungen und Zuschüsse

Zuweisungen und Zuschüsse – Gruppierung 7

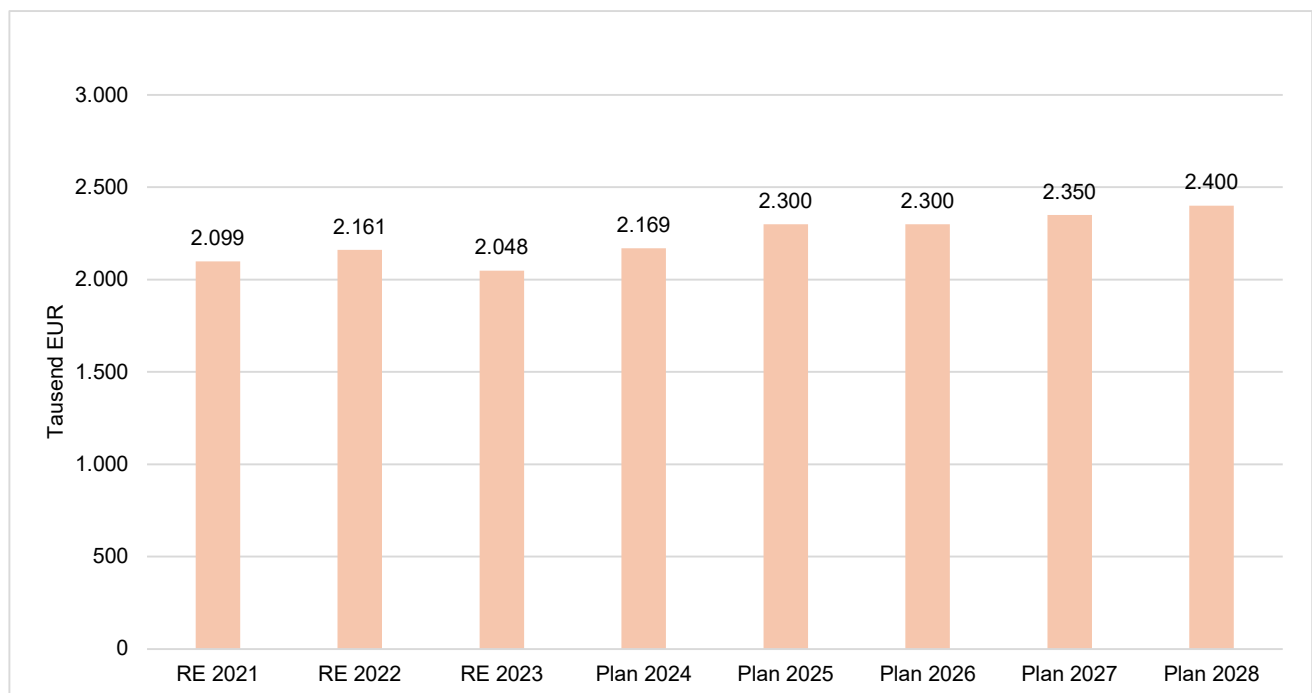
HA 17.886.950 € (plus 3.078.450 € oder plus 20,79 %)



3.2.2.4 Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

Gewerbesteuerumlage – HHSt. 9000.8100

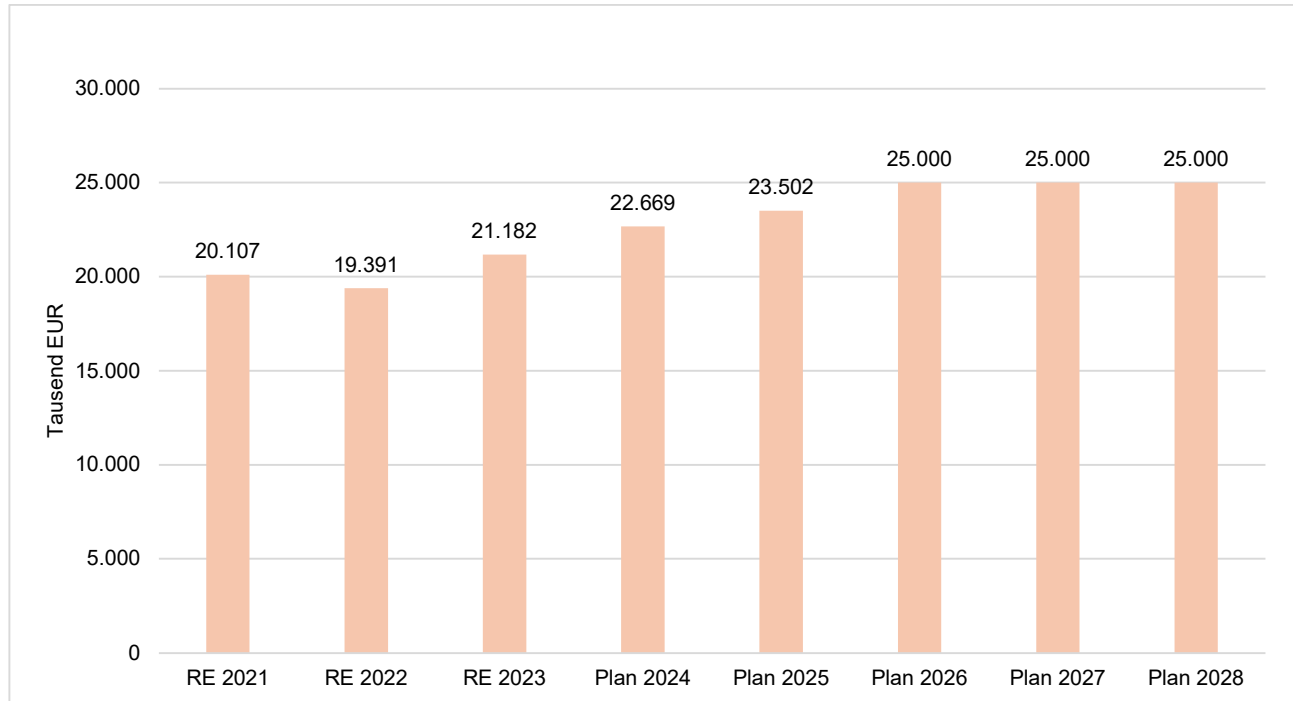
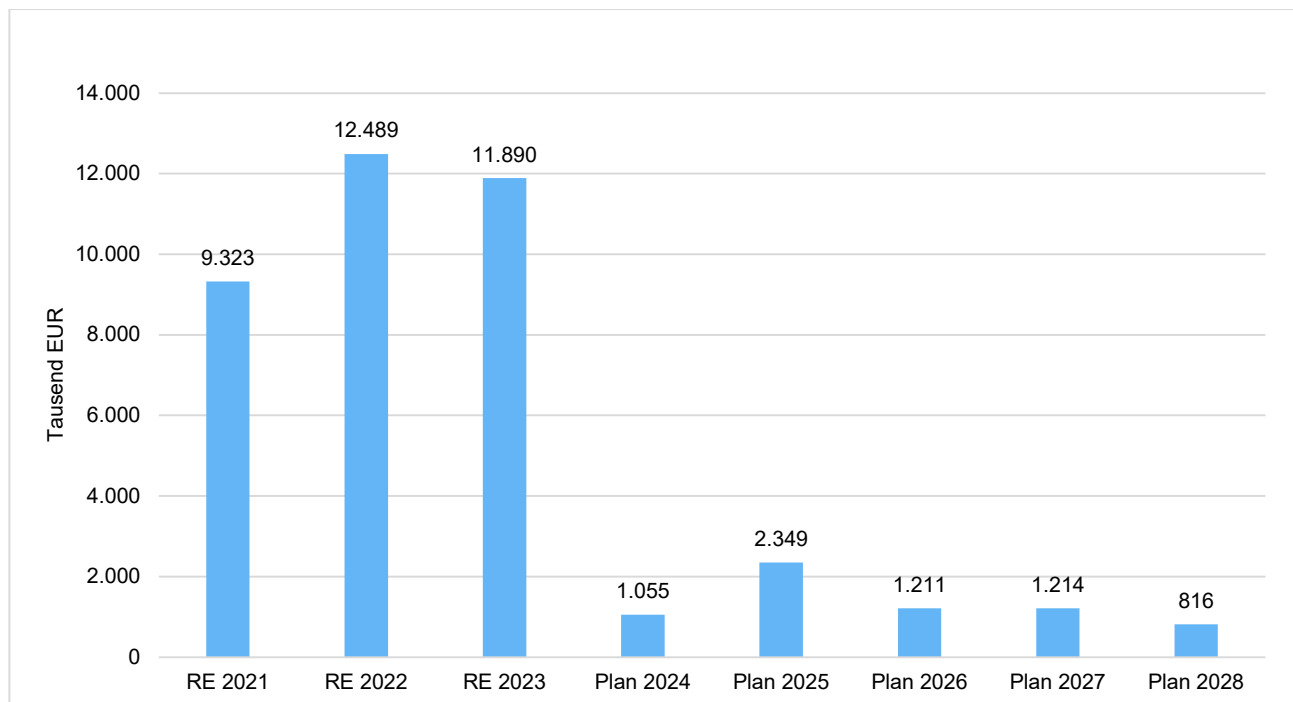
HA 2.300.000 € (plus 131.000 € oder plus 6,04 %)



Kreisumlage – HHSt. 9000.8321

Für den Ansatz wurde von einem Umlagesatz von 49,80 % ausgegangen.

HA 23.502.000 € (plus 833.000 € oder plus 3,67 %)

**3.2.2.5 Zuführung zum Vermögenshaushalt****Zuführung zum Vermögenshaushalt - HHSt. 9161.8600**

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt ist der wichtigste Indikator für die Leistungsfähigkeit einer Kommune. Der Zuführungsbetrag liegt 2025 bei 2.349.000 € (plus von 1.293.800 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2024). Damit befindet sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt noch über der gesetzlich vorgegebenen Mindest- bzw. Pflichtzuführung.

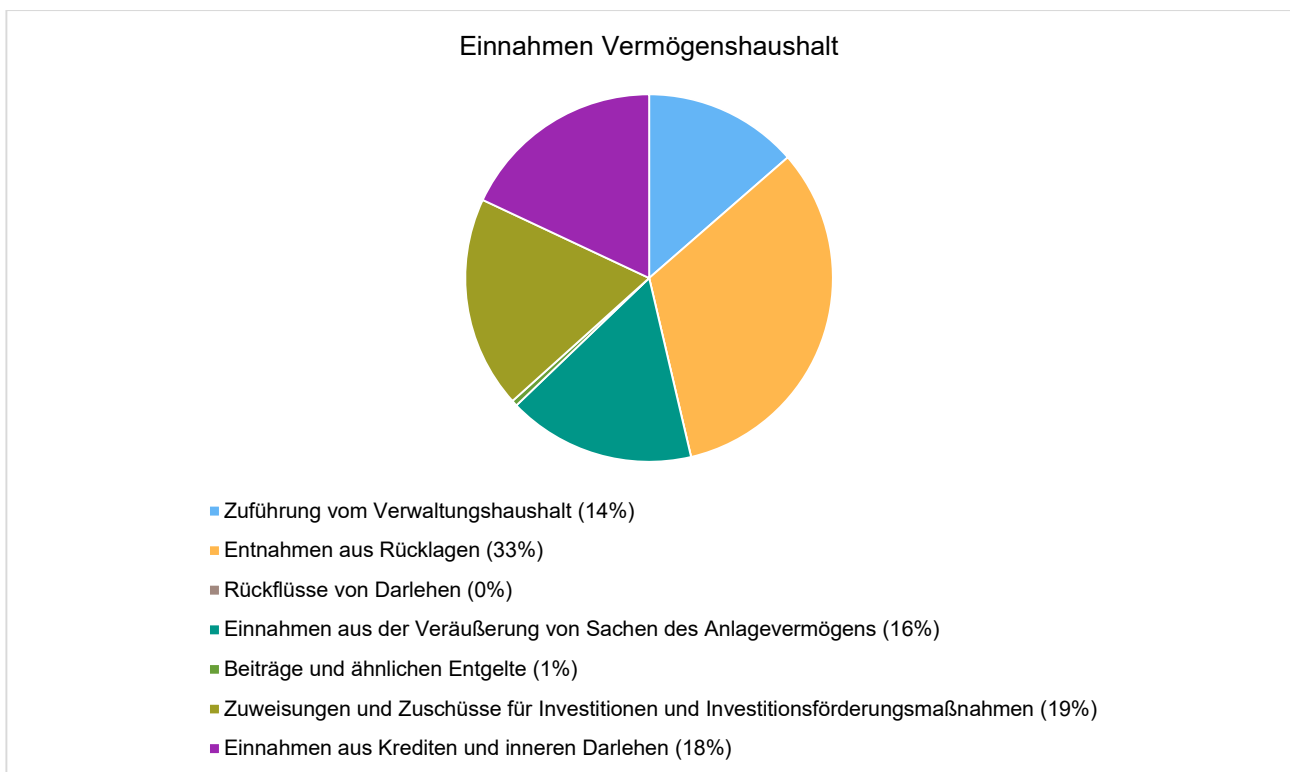
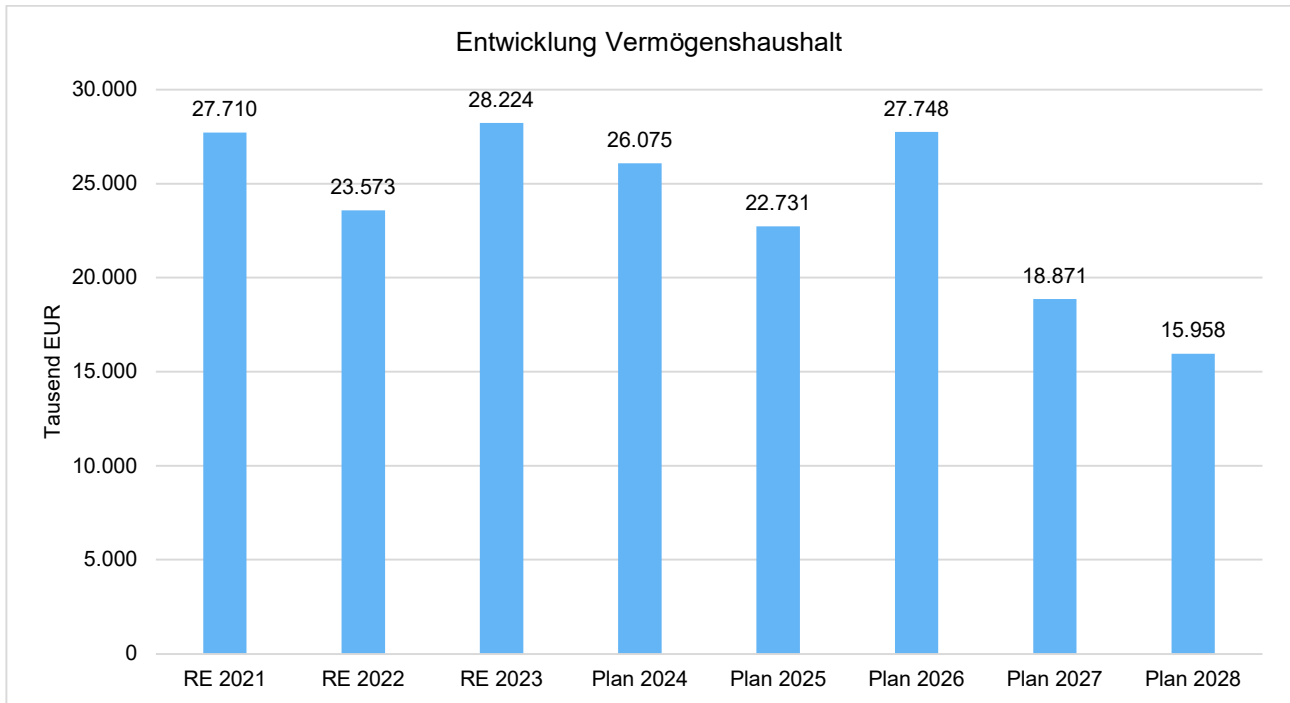
Wie die Finanzplanung zeigt, werden die Zuführungsbeträge in den kommenden Jahren immer geringer und erreichen dann auch nicht mehr die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung (ordentliche Tilgungsleistungen). Zur Finanzierung der anstehenden Investitionen im Vermögenshaushalt sind weitere Kreditaufnahmen erforderlich. Deshalb bleibt es geboten, konsequent alle Möglichkeiten für Ausgabereduzierungen sowie Einnahmeverbesserungen auszuschöpfen.

Zu verteilende Finanzmasse (in Tausend EUR)

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Grundsteuer A/B	4.500	4.760	4.960	5.160
Gewerbesteuer	23.000	24.500	24.700	25.000
Einkommensteueranteil	26.410	27.200	28.010	28.850
Umsatzsteueranteil	2.680	2.760	2.840	2.920
Schlüsselzuweisungen	4.126	4.000	4.000	4.000
Zusweisungen nach Art. 7 BayFAG	560	560	560	560
Familienleistungsausgleich Art. 1b BayFAG	1.910	1.960	2.020	2.080
Grunderwerbssteueranteil	700	700	700	700
Sonstiges (Hundensteuer, Verwargelder)	520	520	520	522
Zinseinnahmen	400	345	270	220
Konzessionsabgaben	1.020	1.015	1.010	1.005
Summe Einnahmen	65.826	68.320	69.590	71.017
Gewerbesteuerumlage	2.300	2.300	2.350	2.400
Kreisumlage	23.502	25.000	25.000	25.000
Zinsausgaben	450	600	700	800
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.349	1.211	1.214	816
Zuführung zu Sonderrücklagen	741	700	700	700
Deckungsreserve	200	200	200	200
Verlustausgleich Stadtwerke	1.700	1.700	1.700	1.700
Summe Ausgaben	31.242	31.711	31.864	31.616
Überschuss	34.584	36.609	37.726	39.401

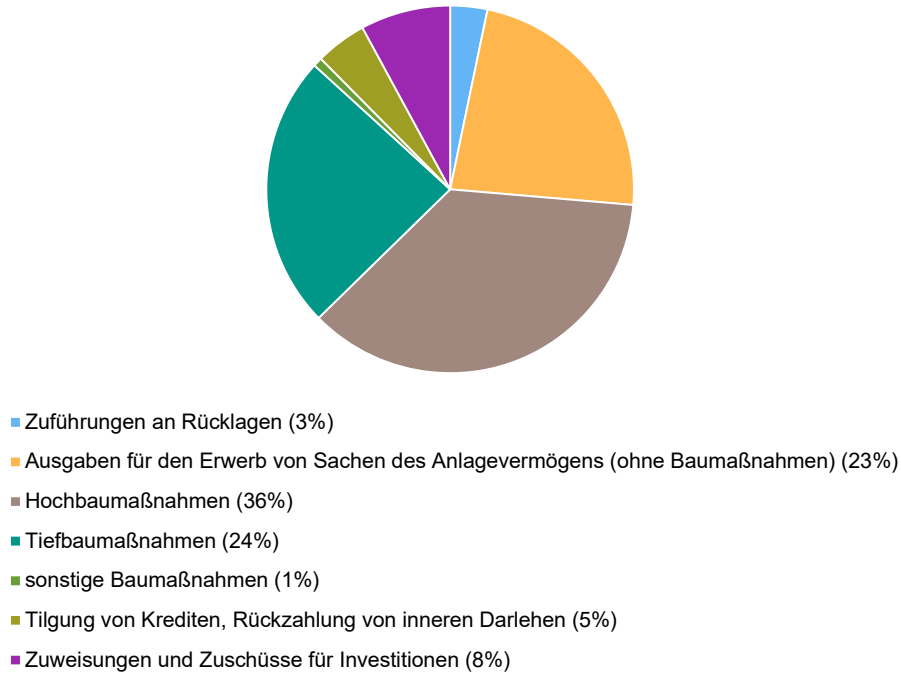
3.3 Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushalts sinkt gegenüber dem Vorjahresansatz um 3.344.000 € auf 22.731.000 € (entspricht 12,82 %).



Als Einnahmen im Vermögenshaushalt stehen, neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, in erster Linie staatliche Zuweisungen zur Verfügung. Ferner können Einnahmen aus Beitragsveranlagungen und Grundstückserlöse erzielt werden. Zum Ausgleich ist daneben eine umfangreiche Rücklagenentnahme in Höhe von 7.440.000 € notwendig. Der Stand der allgemeinen Rücklage wird zum 31.12.2025 damit lediglich nur mehr rund 0,86 Mio. € betragen.

Ausgaben Vermögenshaushalt



Baumaßnahmen nach Organisationsstruktur

		2025
Kommunalreferat	Referat 1	1.500
Finanzreferat	Referat 2	2.496.000
Baureferat	Referat 3	4.847.500
Bürgermeisterreferat	Referat 6	5.653.000
Summe: Gesamthaushalt		12.998.000

Den Schwerpunkt der Investitionen bilden dabei folgende Maßnahmen:

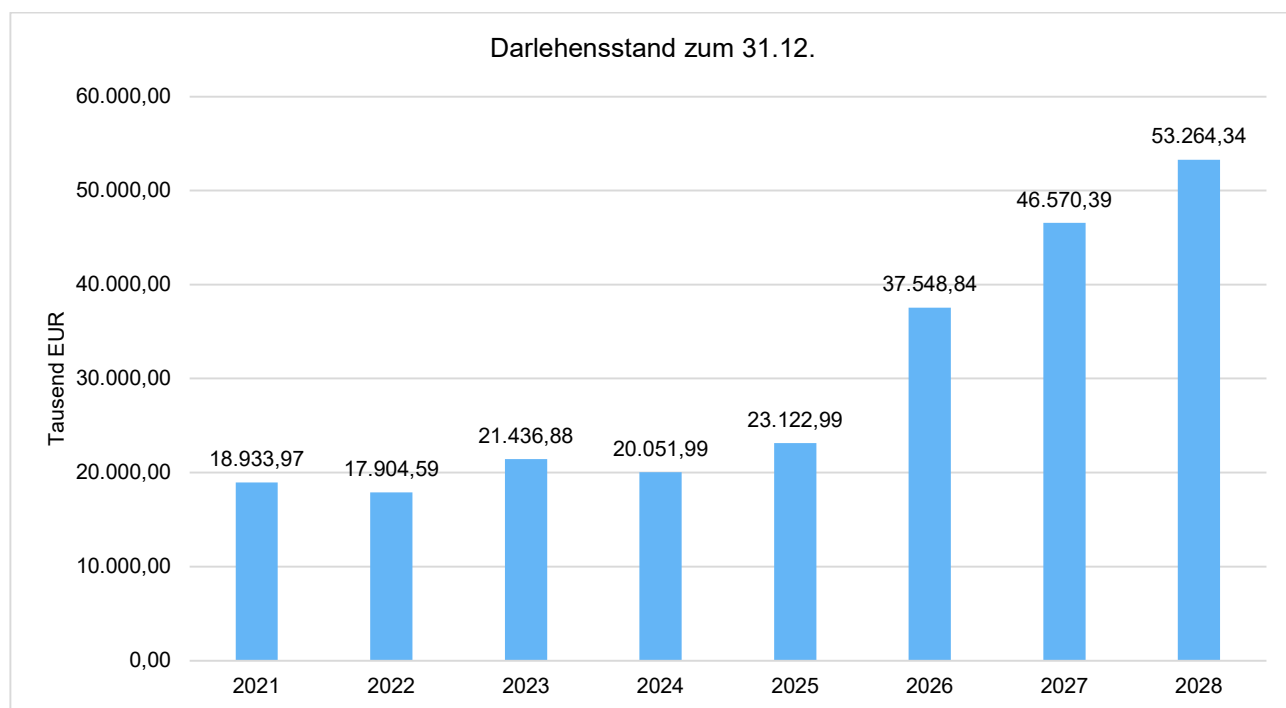
Gemeindestraßen		5.029.000 €
Straßenerhaltungsmanagement Maßnahmen	1.500.000 €	
Bahnhofstraße Neugestaltung	557.000 €	
Sanierung Straßen- u. Fußgängerbrücken 10-Jahres-Programm	280.000 €	
Brückenerneuerung Ablassweg	220.000 €	
Fahrradfreundliche Stadt	170.000 €	
Unterführung am Bahnhof/Anschluss Luitpoldstraße	150.000 €	
Sanierung bestehender Straßen- und Fußgängerbrücken	130.000 €	
BauG Unterzeller Straße -Anteil Straßenentwässerung	100.000 €	
Gemeindestraße - Baulanderschließung Straßenbau BG Lindenkreuz	100.000 €	
Tiefbaumaßnahme Wohnmobilstellplatz Friedberg See	100.000 €	
Derching; OD Gehwege (Grunderwerb)	100.000 €	
Sanierung AIC 25 alt (einschl. Querungshilfen Haberskirch)	100.000 €	
Geh- und Radweg zum BG Lindenkreuz	100.000 €	
Einzelprojekte unter 100.000 €	1.422.000 €	
Schulen		4.499.000 €
GS Süd Umbau u. Erweiterung	2.616.000 €	
GS/MS Stätzling/Derching Anbau Mena Stätzling	500.000 €	
Invest.zusch. an SV Eurasburg	250.000 €	
Energetische Sanierung MS Stätzling	150.000 €	
Erneuerung Duschen Turnhalle Derching	130.000 €	
Erneuerung Bodenbeläge (Verkehrsfläche) GS Süd	120.000 €	
Einzelprojekte unter 100.000 €	733.000 €	
Bebauter Grundbesitz - Wohngrundstücke		1.816.000 €
Zuführung an Zweckrücklagen	741.000 €	
Wohngebäude Hermann-Löns-Str. 19-21 Instandsetzung	250.000 €	
Martin-Luther-Str. 1 - 5 neue Heizung u. Fenster, Garagendächer, u.a.	155.000 €	
Schloßberg 6, Stätzling Abbruch	150.000 €	
Stadtmauer 41 Standsicherheitsprüfung/Abstützung	150.000 €	
Tal 14 Planung Hochbaumaßnahme	100.000 €	
Einzelprojekte unter 100.000 €	270.000 €	
Tageseinrichtungen für Kinder		1.225.000 €
Neubau KiGa Rinnenthal Sanierung nach Hochwasserereignis	570.000 €	
KiGa Maria Alber Bestandsbau Sanierung	200.000 €	
Neubau KiGa Bozener Straße Planung	100.000 €	
Invest.zuschüsse an Träger Zachäuskirche Stätzling	100.000 €	
Einzelprojekte unter 100.000 €	255.000 €	
Bauhof inkl. Fuhrpark		1.200.000 €
Baubetriebshof Ersatzbeschaffungen	510.000 €	
Erhaltung der Betriebssicherheit des bestehenden Bauhofs	250.000 €	
Beschaffung Überfahrsperrern	225.000 €	
Baubetriebshof Neubeschaffungen	155.000 €	
Einzelprojekte unter 100.000 €	60.000 €	
Heimatismuseum, Musikschule, Büchereien		1.144.000 €
Zuw. für Invest..Umbau Stadtbücherei St. Jakob	800.000 €	
Archivgalerie Generalsanierung 4. BA Einbau Aufzug	290.000 €	
Einzelprojekte unter 100.000 €	54.000 €	
Unbebaute Grundbesitz		1.085.000 €
Tauschgrundstücke/Vorratskäufe	1.000.000 €	
Einzelprojekte unter 100.000 €	85.000 €	

Förderung Wohnungsbau und Wohnungsfürsorge		597.000 €
BauG Rederzhausen, Am Lindenkreuz	312.000 €	
Sonstiger Grunderwerb für Wohnungsbau, Nebenkosten	230.000 €	
Einzelprojekte unter 100.000 €	55.000 €	
Brandschutz-Freiwillige Feuerwehren		553.400 €
FF Friedberg Hochbaumaßnahmen Außenanlagen Erweiterung/Umbau	95.000 €	
Erwerb bewegl. Sachen d. Anlagev., Ausrüstungen f. alle Feuerwehren	93.000 €	
Einsatzkleidung für alle Feuerwehren (zentr. Kleiderkammer FF Friedberg)	71.000 €	
Hochbaumaßnahmen Feuerwehr Wiffertshausen	60.000 €	
FF Friedberg Beschaffung Einsatzfahrzeuge	50.000 €	
Einzelprojekte unter 50.000 €	184.400 €	
Umlegung von Grundstücken		500.000 €
Kirchen (Sanierung St. Ursula, Kirchturmsanierungen, Turmuhren, u.a.)		470.300 €
Katastrophenschutz		394.000 €
Einrichtungen für die Jugendarbeit und für die Vereine		361.500 €
EDV-Anlage Rathaus		334.800 €
Deponien u. Bodenzwischenlager		325.000 €
Wasserläufe, Wasserbauten (auch Sturzflutkonzept)		305.000 €
Städtepartnerschaften		300.000 €
Hochbaumaßnahmen Förderprojekt Partnerstadt Mena	250.000 €	
Hochbaumaßnahme Förderprojekt Partnerstadt Zafi, Togo	50.000 €	
Max-Kreitmayr-Halle		249.000 €
M-K-Halle Erneuerung Bestuhlung	195.000 €	
Umstellung auf dezentrale Warmwasserbereitung	50.000 €	
Ersatzbeschaffungen	4.000 €	
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen		205.000 €
Verwaltungsgebäude Rathaus (Nachrüstung Bürgerbüro, u.a.)		141.000 €
Straßenbeleuchtung		140.000 €
Naturschutz und Landschaftspflege		128.000 €
Förderung des Sports		120.000 €
Städtebauliche Planung		119.000 €
Allgem. Ordnungsaufgaben (Digitalisierung Bestandsblätter Straßenbestandsverz.)		75.000 €
Wittelsbacher Schloss		58.500 €
Einrichtungen der gesamten Verwaltung		55.000 €
Denkmalpflege, historische Bauten		51.500 €
Friedberger-, Derchinger-, Afrasee		50.000 €
Versorgung mit techn. Informations- und Telekommunikationsstruktur		50.000 €
Märkte		40.000 €
Fernwärmeversorgung		30.000 €
Verkehrsüberwachung		22.500 €
Jugendverkehrsschule		13.000 €
Bauverwaltung, Stadtbauamt		12.000 €
Flurbereinigungsverfahren		8.000 €
Fremdenverkehr		1.500 €

3.4 Entwicklung der Schulden

Entwicklung des Schuldenstands der Stadt lt. Finanzplanung

	2025	2026	2027	2028
Schuldenstand zu Beginn des Jahres	20.051.985,25	23.122.985,25	37.548.835,25	46.570.385,25
davon Wohnungsbau	9.639.531,54	9.224.803,00	8.810.074,46	8.395.345,92
+ Bruttokreditneuaufnahmen	4.094.000,00	15.925.850,00	11.021.550,00	8.693.950,00
- Tilgungen	1.023.000,00	1.500.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
= Schuldenstand zum Ende des Jahres	23.122.985,25	37.548.835,25	46.570.385,25	53.264.335,25
Stand pro Einwohner	753,81	1.224,09	1.518,19	1.736,41
nachrichtlich:				
Schuldenstand Stadtwerke	28.028.211,00	33.465.211,00	36.697.211,00	42.159.211,00
Schuldenstand gesamt	51.151.196,25	71.014.046,25	83.267.596,25	95.423.546,25



Pro-Kopf-Verschuldung

	Schulden	Einwohner	Schulden je Einwohner
2020	19.635.824,00	29.916	656,37
2021	18.933.965,00	30.056	629,96
2022	17.904.589,81	29.684	603,17
2023	21.436.884,94	30.675	698,84
2024	20.051.985,25	30.675	653,69
2025	23.122.985,25	30.675	753,81

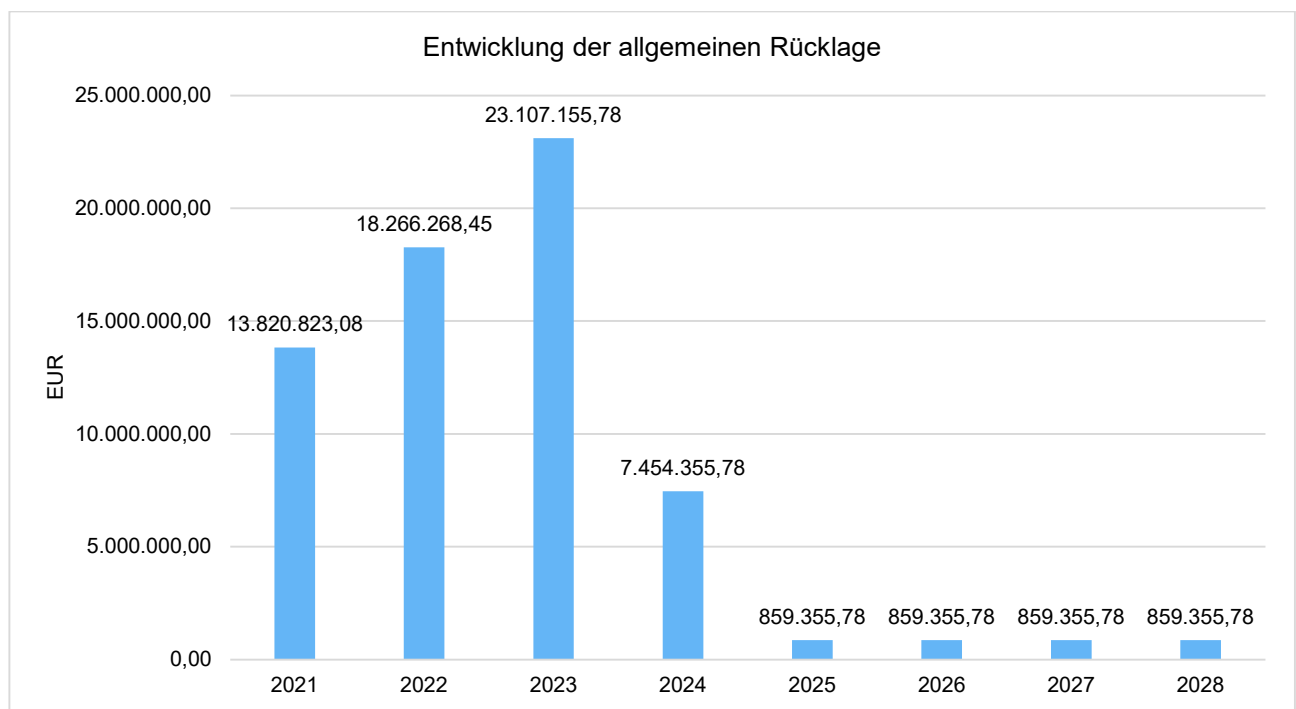
3.5 Entwicklung der Rücklagen

3.5.1 Allgemeine Rücklage

Die im Haushalt 2025 geplanten Projekte lassen sich zu einem großen Teil nur durch Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage finanzieren. Diese wird in den Folgejahren, wie nachfolgend dargestellt, deutlich zurückgehen.

Stand der Allgemeinen Rücklage

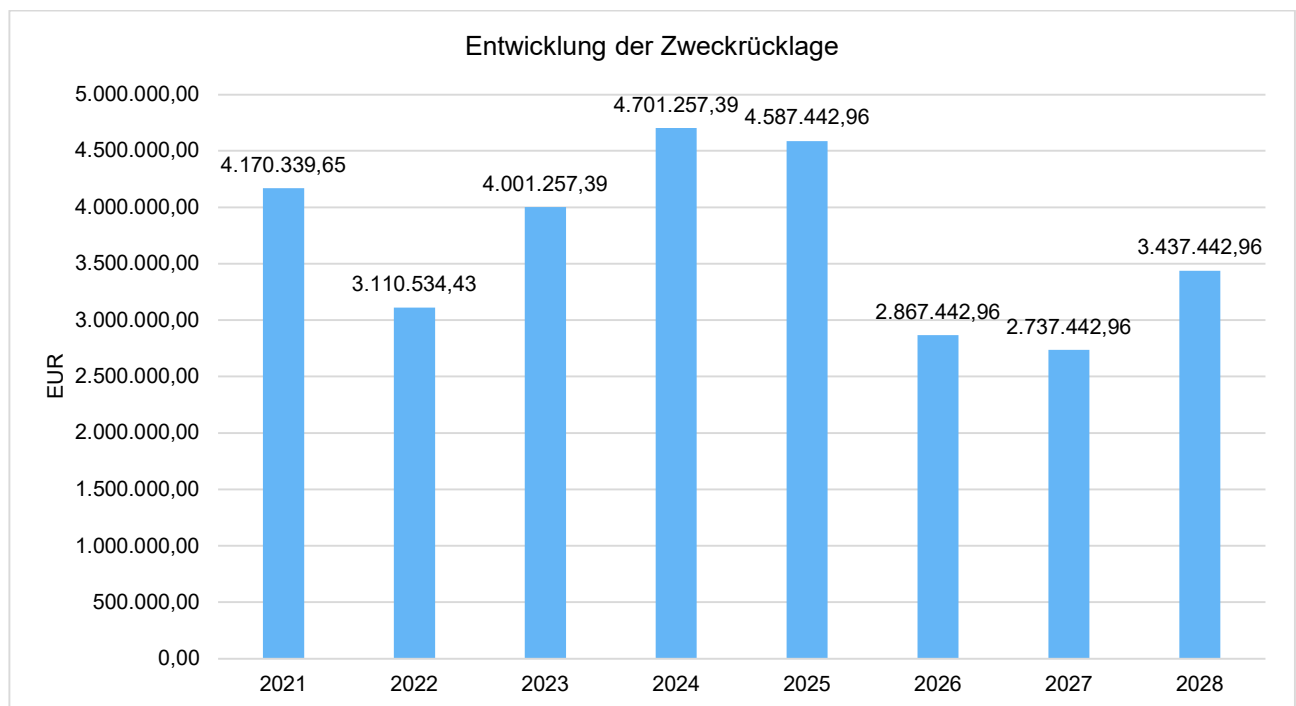
	2025	2026	2027	2028
Stand zu Jahresbeginn	7.454.355,78	859.355,78	859.355,78	859.355,78
+ Zuführung	0,00	0,00	0,00	0,00
- Entnahme	6.595.000,00	0,00	0,00	0,00
Stand zum Jahresende	859.355,78	859.355,78	859.355,78	859.355,78



3.5.2 Entwicklung der Zweckrücklagen

Stand der Zweckrücklagen

	2025	2026	2027	2028
Stand zu Jahresbeginn	4.701.257,39	4.587.442,96	2.867.442,96	2.737.442,96
+ Zuführung	741.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
- Entnahme	854.814,43	2.420.000,00	830.000,00	0,00
Stand zum Jahresende	4.587.442,96	2.867.442,96	2.737.442,96	3.437.442,96
davon				
Zweckrücklage Wohnungsbau	4.150.120,03	2.430.120,03	2.300.120,03	3.000.120,03
Zweckrücklage Museum	437.322,93	437.322,93	437.322,93	437.322,93
Zweckrücklage Schulen (Versicherungsleistungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Zweckrücklage Jugendkapelle (Versicherungsleistungen)	0,00	0,00	0,00	0,00



3.5.3 Entwicklung der Sonderrücklagen

Der Stand der Sonderrücklagen ist in der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Stand der Sonderrücklagen

	2025	2026	2027	2028
Stand zum 31.12.	43.380,00	43.380,00	43.380,00	43.380,00
davon				
Marienbrunnenstiftung	14.980,00	14.980,00	14.980,00	14.980,00
Ehrenbürgermeister Robert-Hartl-Stiftung	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00
Josef und Maria-Anna Schlickerriedersche Stiftung	15.100,00	15.100,00	15.100,00	15.100,00

3.6 Finanzplanung

Für den vorgegebenen Finanzplanungszeitraum bis 2028 liegt dem Vermögenshaushalt ein detailliertes Investitionsprogramm zu Grunde. Im Verwaltungshaushalt wurden die einzelnen Ansätze gemäß der prognostizierten Entwicklung fortgeschrieben.

3.7 Hebesätze

Die Hebesätze liegen bei der Grundsteuer A und der Grundsteuer B bei 360 v.H und bei der Gewerbesteuer bei 380 v.H.

3.8 Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde auf 10.000.000 € festgelegt. Dabei wurde der maximale Rahmen - wie in den Vorjahren mit einem Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen - (Art. 73 Abs. 2 GO) nicht ausgeschöpft.

3.9 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 25.410.000,00 € festgesetzt.

4 Eigenbetrieb Stadtwerke Friedberg

4.1 Allgemein

Die Stadtwerke der Stadt Friedberg werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes geführt. Das von der Stadt Friedberg eingebrachte Stammkapital beträgt 770.000 €. Die Errichtung der Stadtwerke erfolgte durch den Rat der Stadt Friedberg zum 01.01.2000 als Eigenbetrieb im Sinne von Art. 88 der GO.

Aufgabe der Stadtwerke ist die Versorgung des Stadtgebiets mit Strom, Wasser und Wärme, die Entsorgung des Abwassers sowie der Betrieb des Stadtbades, der städtischen Garagen und Friedhöfe im Stadtgebiet.

Die Stadtwerke Friedberg sind in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhöfe durch die städtischen Satzungen als hoheitlicher Betrieb mit Anschluss- und Benutzungszwang tätig. Dabei ist anzumerken, dass die Stadtwerke in der Wasserversorgung nur für einen Teil des Stadtgebietes (Kernstadt und nördliche Stadtteile) zuständig sind. Daneben sind in Friedberg noch die Stadtwerke Augsburg (Friedberg-West), der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelsburggruppe (östliche Stadtteile) und der Wasserbeschaffungsverband Ottmaring-Rederzhausen als Wasserversorger tätig.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind die Stadtwerke Friedberg Mitglied im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung für den Wirtschaftsraum Augsburg-Ost. Das Abwasser der Kernstadt und von Friedberg-West wird der Kläranlage Augsburg zugeleitet. Mit den Gemeinden Ried und Eurasburg bestehen Zweckvereinbarungen zur Reinigung des Abwassers aus den Ortsteilen Ried, Asbach, Holzburg und Hörmannsberg bzw. Eurasburg in der Kläranlage Mittlere Paar. Zur dauerhaft sicheren Entsorgung des anfallenden Klärschlammes traten die Stadtwerke dem in 2019 neu gegründeten Zweckverband Klärschlamm Entsorgung Steinhäule bei.

Die Stadtwerke betreiben fünf Dachflächen-Photovoltaikanlagen und seit 2014 eine Freiflächenanlage am Klärwerk Paar mit einer Leistung von ca. 500 kWp. Die Anlagen sollen neben der ökologischen Zielsetzung auch einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebes liefern. Die Anlage am Klärwerk Paar deckt darüber hinaus 1/3 des Strombedarfs des Klärwerks.

Nach den Vorstellungen des Stadtrates sollen die Stadtwerke ihr Engagement im Bereich der Wärmeversorgung ausbauen. Derzeit betreiben die Stadtwerke die Nahwärmeversorgung im Baugebiet an der Afrastraße als sog. kalte Nahwärme.

Die Verwaltung der Stadtwerke Friedberg befindet sich seit Dezember 2017 im Finanz- und Gesundheitszentrum am Sparkassenplatz 1 in Friedberg. Die Büroräume sind langfristig von der Stadtparkasse Augsburg angemietet.

Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Leistungsfähigkeit aller Anlagen der Stadtwerke Friedberg ist in ausreichendem Maße gegeben. Über eine altersgemäße Abnutzung hinausgehende größere Einschränkungen liegen nicht vor.

Auf allen Friedhöfen der Stadt Friedberg sind ausreichend freie Grabstätten vorhanden.

Das Stadtbad besuchen jährlich ca. 120.000 Besucher. Die Kapazitäten des Stadtbades sind auch bei den vorliegenden Zahlen noch nicht ausgeschöpft, wenngleich an einigen Wochenenden im Winter bei mehr als 1.000 Besuchern die Anlage und das Personal an die Belastungsgrenzen gekommen sind.

Die Wasserförderung der Stadtwerke Friedberg erfolgt durch den Brunnen Stätzling sowie durch die Brunnen 3 bis 6 in Friedberg / St. Afra. Die genehmigten Entnahmemengen für den Brunnen Stätzling betragen 420.000 cbm/a und für die Brunnen Friedberg 1.300.000 cbm/a. Für die nächsten Jahre stehen somit ausreichend Kapazitäten zur Verfügung.

Die Stadtwerke Friedberg halten in den beiden Tiefgaragen insgesamt 260 Stellplätze für die Besucher der Innenstadt bereit, davon 180 in der Garage-Ost und 80 in der Garage-West. Für die Garagen sind durchschnittlich 153 Parkausweise für Autos und zwei für Motorräder ausgegeben.

Die Abwasserreinigung des in Friedberg anfallenden Abwassers erfolgt durch die Stadtwerke Friedberg in den Klärwerken Ach und Mittlere Paar. Die Ausbaugröße des Klärwerks Ach beträgt 10.000 EW und die des Klärwerks Mittlere Paar 16.800 EW. Für die nächsten Jahre stehen im Klärwerk Mittlere Paar und im Klärwerk Ach ausreichend Kapazitäten zur Verfügung.

Durch die Photovoltaikanlagen der Stadtwerke werden jährlich ca. 750.000 Strom erzeugt.

Personalbereich

Die Stadtwerke Friedberg beschäftigen durchschnittlich 56 Mitarbeitende. Davon arbeiten 9 auf den Friedhöfen, 13 im Stadtbad, 7 im Wasserwerk, 10 in der Abwasserbeseitigung und 14 in der Verwaltung. 3 Beschäftigte befinden sich in der Berufsausbildung.

Die Stadtwerke bieten Ausbildungsplätze für die Berufe „Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung“, „Umwelttechnologe für Wasserversorgung“, „Fachangestellter für Bäderbetriebe“ und „Verwaltungsfachangestellter“.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei den Stadtwerken Friedberg (inklusive Vorbeschäftigung bei der Stadt Friedberg, ohne Zurechnung der Auszubildenden) beträgt 14,46 Jahre.

Beteiligungen

Die Stadtwerke Friedberg sind mit 51 % Geschäftsanteilen an der Stromnetz Friedberg GmbH & Co. KG und der Stromnetz Friedberg Verwaltungs-GmbH beteiligt. Die Kooperation erfolgte mit der Lechwerke AG, welche 49 % Anteile an den Gesellschaften hält.

4.2 Darstellung der Lage

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital betrug zum Jahresende 2023 rund 6.346 T€. Bei einer um die Ertrags-zuschüsse gekürzten Bilanzsumme von 33.334 T€ betrug die Eigenkapitalquote 19,04 %.

Kreditwirtschaft

Bereits in den vergangenen Jahren mussten zur Finanzierung von Maßnahmen Kredite aufgenommen werden. Dem gegenüber stehen die regelmäßigen Tilgungen, die für bestehende Kredite geleistet wurden. Der Schuldenstand betrug zum 31.12.2024 ca. 22.343 T€. Für das Jahr 2025 ist eine Kreditaufnahme von 6.943 T€ vorgesehen.

4.3 Voraussichtliche Entwicklung im kommenden Jahr; Wirtschaftsplan 2025

Friedhöfe

Zum 05.02.2024 wurden die Friedhofsgebühren neu kalkuliert und angepasst.

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2025 ist ein Jahresverlust von 214.500 € für die Friedhofseinrichtungen veranschlagt. Die Stadtwerke rechnen dabei mit Betriebserträgen in Höhe von 851.000 € bei betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.065.500 €.

Es sind nur kleinere Investitionen mit einer Gesamtsumme von 79.000 € vorgesehen.

Stadtbad mit Restaurant

Zum 01.09.2024 wurden die Eintrittspreise für das Bad und die Sauna angepasst.

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2025 ist ein Jahresverlust von 1.528.600 € sowohl für das Stadtbad wie auch für das Restaurant veranschlagt. Die Stadtwerke rechneten dabei mit Betriebserträgen in Höhe von 604.000 € bei betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.132.600 €.

Es sind nur kleinere Investitionen mit einer Gesamtsumme von 109.000 € vorgesehen.

Wasserversorgung

Zum 01.01.2025 wurden die Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung neu kalkuliert. Die Gebührensätze wurden für die Jahre 2025 bis 2027 deutlich angehoben. Die Herstellungsbeiträge blieben unverändert.

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2025 ist ein Jahresverlust von 132.100 € für die Wasserversorgung veranschlagt. Die Stadtwerke rechnen dabei mit Betriebserträgen in Höhe von 2.732.000 € bei betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.864.100 €.

Es sind Investitionen mit einer Gesamtsumme von 3.945.000 € vorgesehen. Wichtigste Investitionen dabei sind der Neubau des Wasserwerks in Stätzing, die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Derchinger Straße und der Aufbau einer Notstromversorgung.

Tiefgaragen

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2025 ist ein Jahresverlust von 309.500 € für die Tiefgaragen veranschlagt. Die Stadtwerke rechneten dabei mit Betriebserträgen in Höhe von 173.000 € bei betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 482.500 €.

Es sind nur kleinere Investitionen mit einer Gesamtsumme von 22.000 € vorgesehen.

Abwasserbeseitigung

Zum 01.01.2025 wurden die Verbrauchsgebühren für die Abwasserbeseitigung neu kalkuliert. Die Gebührensätze wurden für die Jahre 2025 bis 2027 deutlich angehoben. Die Herstellungsbeiträge blieben unverändert.

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2025 ist ein Jahresverlust von 170.800 € für die Abwassereinrichtungen veranschlagt. Die Stadtwerke rechnen dabei mit Betriebserträgen in Höhe von 6.497.600 € bei betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 6.668.400 €.

Es sind Investitionen mit einer Gesamtsumme von 3.635.000 € vorgesehen. Wichtigste Investitionen dabei sind die Kanalsanierung im Stadtteil Rinnenthal, die Erneuerung der Vakuumleitung in der Lechfeldstraße, der Neubau der Regenrückhaltung in Rohrbach sowie der Erwerb einer mobilen Klärschlammmentwässerungsanlage.

Energieversorgung (Stromerzeugung/Stromnetz/Nahwärmeversorgung)

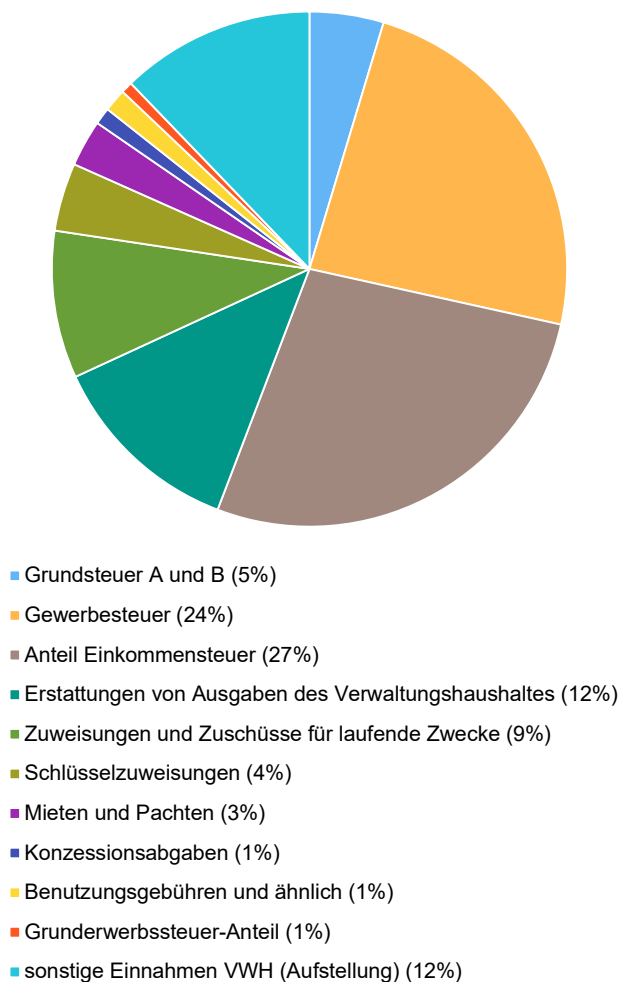
Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2025 ist ein Jahresgewinn von 24.800 € für die Energieversorgung veranschlagt. Die Stadtwerke rechnen dabei mit Betriebserträgen in Höhe von 182.000 € und Finanzerträgen von 210.000 € bei betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 367.200 €.

Es sind nur kleinere Investitionen mit einer Gesamtsumme von 219.200 € vorgesehen.

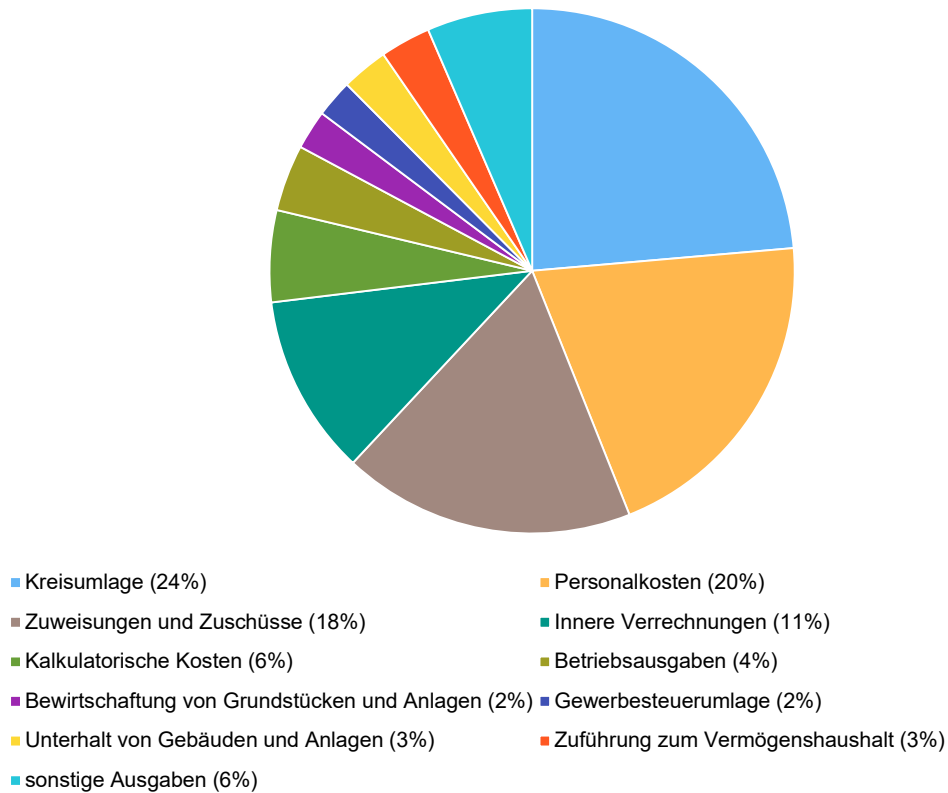
5 Diagrammdarstellung zum Gesamthaushalt

Verwaltungshaushalt 2025 (Gesamtvolumen 99.428.000 €)

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

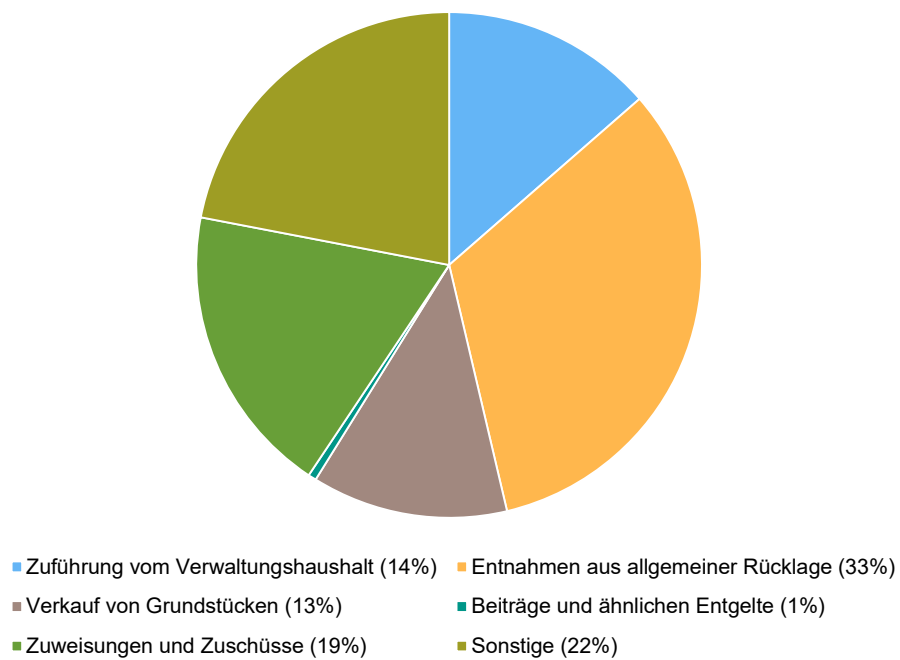


Ausgaben Verwaltungshaushalt

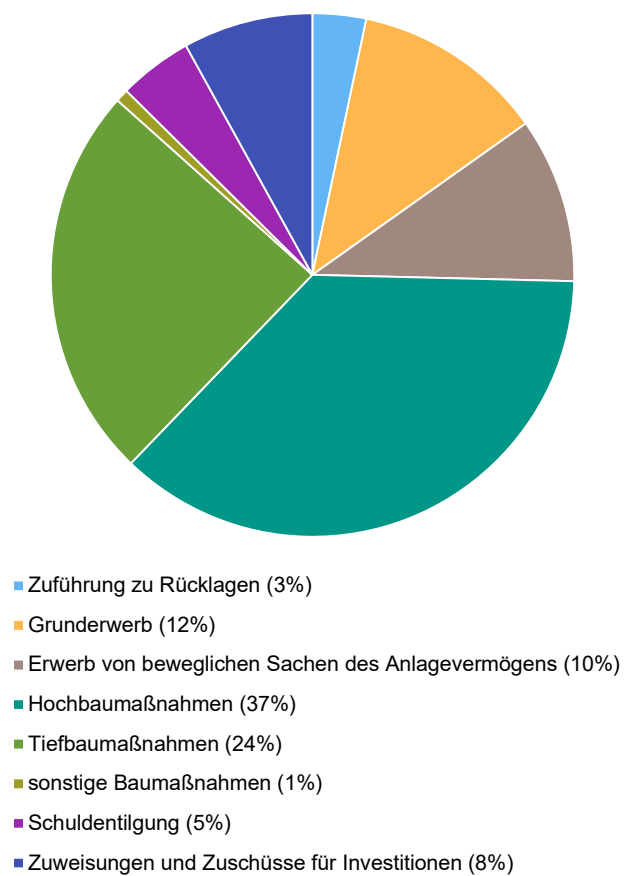


Vermögenshaushalt 2025 (Gesamtvolumen 22.731.000 €)

Einnahmen des Vermögenshaushaltes



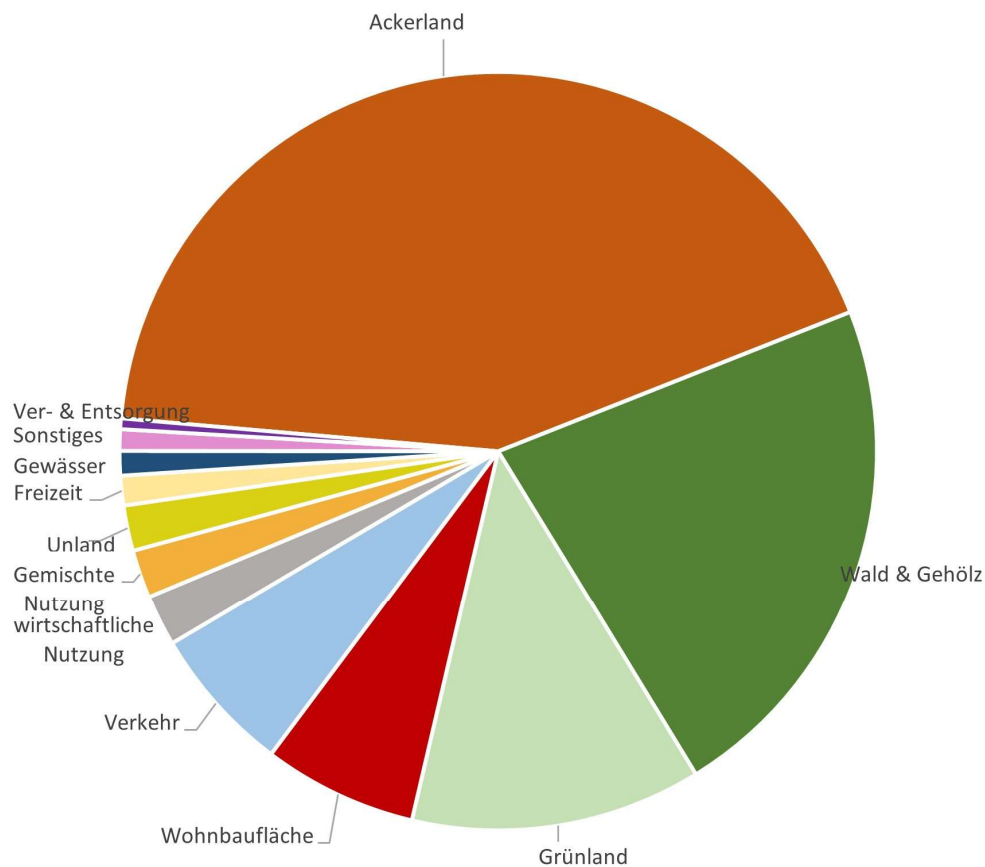
Ausgaben des Vermögenshaushaltes



6 Statistische Daten

6.1 Fläche des Stadtgebiets

insgesamt:	81.254.863 m ²
davon:	
Ackerland	34.759.913 m ²
Wald & Gehölz	18.123.767 m ²
Grünland	9.916.359 m ²
Wohnbaufläche	5.361.058 m ²
Verkehr	5.084.174 m ²
wirtschaftlichere Nutzung	1.849.923 m ²
Gemischte Nutzung	1.686.757 m ²
Unland / Vegetationslose Fläche	1.459.253 m ²
Freizeit	1.179.734 m ²
Gewässer	663.727 m ²
Sonstiges	748.965 m ²
Ver- & Entsorgung	421.233 m ²



6.2 Flächen der einzelnen Gemarkungen

Friedberg	12.547.362 m ²
Bachern	6.526.557 m ²
Derching	10.807.369 m ²
Derchinger Forst	2.392.117 m ²
Haberskirch	4.116.498 m ²
Harthausen	4.318.149 m ²
Ottmaring	10.029.892 m ²
Paar	2.967.345 m ²
Rederzhausen	4.723.017 m ²
Rinnenthal	3.315.892 m ²
Rohrbach	3.570.223 m ²
Stätzling	5.916.105 m ²
Wiffertshausen	6.218.969 m ²
Wulfertshausen	3.805.373 m ²

6.3 Bevölkerungsentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner	29.339	29.510	29.782	29.810	29.979	29.916	30.056	29.684	30.675	30.675
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	1.491	1.558	1.635	1.642	1.719	1.738	1.792	1.721	1.688	--
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	724	769	806	817	847	846	869	792	802	--
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	767	789	829	825	872	892	923	929	886	--
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	3.500	3.448	3.394	3.391	3.351	3.365	3.418	3.507	3.567	--
Einwohner (18 - 65 Jahre)	17.790	17.864	18.045	18.003	18.106	17.985	17.941	17.617	17.794	--
Senioren (über 65 Jahre)	6.558	6.640	6.708	6.774	6.802	6.828	6.905	6.839	6.907	--

6.4 Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner	29.979	29.916	30.056	29.684	30.675
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	1.719	1.738	1.792	1.721	1.688
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	847	846	869	792	802
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	872	892	923	929	886
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	3.351	3.365	3.418	3.507	3.567
Einwohner (18 - 65 Jahre)	18.106	17.985	17.941	17.617	17.794
Senioren (über 65 Jahre)	6.802	6.828	6.905	6.839	6.907

6.5 Personalstand

Personalstand zum 01.01.2025

davon 63 Stadtwerke

davon 6 Auszubildende (davon 2 bei den Stadtwerken)

Mitarbeitende
455**6.6 Statistik zu Gewerbebetrieben**

Anzahl	Gewerbesteuer-Soll jährlich	% am Gesamtaufkommen
3065	- €	0,0%
96	bis 1.000 €	0,3%
271	bis 5.000 €	3,9%
154	bis 10.000 €	5,7%
224	bis 50.000 €	24,3%
23	bis 100.000 €	8,9%
30	bis 500.000 €	34,2%
3	über 500.000 €	22,8%
Summe 3866		Summe 100,0 %

6.7 Straßen

6.7.1 Nicht in der Baulast der Stadt

Straßenart	Bezeichnung	Verbindung	ca.-Länge in km
Autobahn	A8	München - Stuttgart	5,4 km
Bundesstraße	B300	Dasing - Augsburg	4,3 km
Staatsstraße	St 2051	Rinnenthal - FDB	6,7 km
Kreisstraße	St 2379	Bachern – FDB	7,6 km
	AIC 10	Dasing - FDB	6,1 km
	AIC 11	Bachern - Eurasburg	2,4 km
	AIC 12	Kissing - Ottmaring	1,6 km
	AIC 16	Bachern - Holzburg	1,3 km
	AIC 23	Stätzling	2,9 km
	AIC 24	Derching - Bergen	3,8 km
	AIC 25	Derching - FDB	6,2 km

6.7.2 In der Baulast der Stadt

Straßenart	ca.-Länge in km
Gemeindeverbindungsstraßen	15,5 km
Haupteerschließungsstraßen	24,2 km
Hauptverkehrsstraßen	4,7 km
Staats- und Kreisstraßen	10,9 km
Anliegerstraßen	138,4 km

6.8 Stadtbücherei St. Jakob

Medienbestand (ohne e-Books)	21.285
Medienbestand gesamt	132.707
Medienentleihungen	113.169
Leser (Nutzer)	9025

6.9 Städt. Jugendkapelle Friedberg

Musikschüler*Innen (Schuljahr 2024/2025)	69
--	----

6.10 Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergärten/ Kinderhäuser	19 mit 1.229 Plätzen
Kinderhorte	2 mit 71 Plätzen
Kinderkrippen	4 mit 89 Plätzen

6.11 Schulen (Sachaufwandsträger Stadt Friedberg)

Grundschulen

4 (an 5 Standorten)

Mittelschulen

2

Schülerzahlen 2024/2025:

Mittelschule Stätzing-Derching

73

Mittelschule Friedberg

432

Grundschule Stätzing-Derching

283

Theresia-Gerhardinger-Grundschule

416

Grundschule Friedberg Süd

305

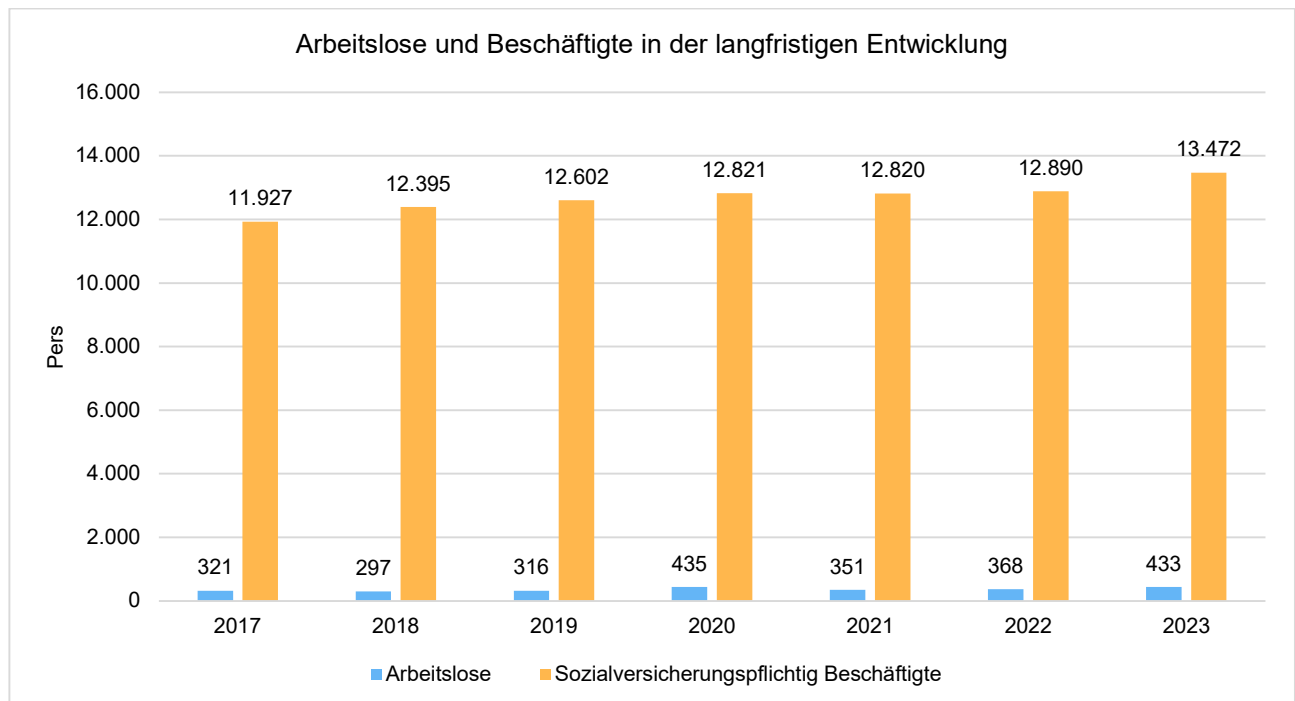
Johann-Peter-Ring-Grundschule Ottmaring

176

6.12 Arbeitslose und Beschäftigte

Arbeitslose und Beschäftigte

	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitslose zum 31.12.	316	435	351	368	433
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	23	46	21	30	34
Arbeitslose 25 - 55 Jahre	184	263	207	213	264
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	109	126	123	125	135
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	12.602	12.821	12.820	12.890	13.472



7 Schlussbetrachtung

Für die im Haushalt 2025 im Rahmen der Haushaltsplanung ausgewiesenen Ansätze wurden die der Verwaltung bekannten Daten und Informationen herangezogen.

Die Einzelansätze wurden unter Berücksichtigung dieser Daten und den örtlichen Gegebenheiten und Erfahrungswerten nach bestem Wissen ermittelt.

Gleiches gilt für die Fortschreibung der Finanzplanungsjahre, in denen auch die möglichen Tilgungsbelastungen eines evtl. in 2025 aufzunehmenden Kredits berücksichtigt wurden.

Der Haushalt ist nach diesem Entwurf in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes sowie in den Finanzplanungsjahren ausgeglichen.

Friedberg (Bayern), 11.03.2025

Dendorfer Reinhold

FinRef.